

Der Deutsche Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 51

Duisburg, den 17. Dezember 1927

28. Jahrgang

Das Ringen in Nordwest vor dem Siedepunkte

Der Kampf um die Arbeitszeitregelung in der Grobisenindustrie schreitet unaufhaltsam seinem Höhepunkt entgegen und es will leider scheinen, als ob auf Unternehmerseite kluge wirtschaftliche Einsicht und Verantwortung zu unterliegen drohen gegenüber einem künstlich hochgezüchteten Rachegefühl und einer Verblendung, die die deutsche aufsteigende Wirtschaft in den Strudel des Chaos und das deutsche politische Leben wieder in den Taumel extremer, zersetzender Gegensätze zu schleudern versuchen.

Auf Vorschlag des Reichsarbeitsministeriums haben am 29. November und am 2. Dezember 1927 Vorverhandlungen eines vorbereitenden Ausschusses stattgefunden, deren hauptsächliches Ergebnis darin bestand, daß gemeinsame Prüfungen der Frage des Arbeitermehrbedarfs in mehreren Werken vorgenommen werden sollten. Diese Vorverhandlungen verliefen ergebnislos.

Ohne nun die eigentlichen Verhandlungen abzuwarten, zeigte am 3. Dezember 1927 die Grobisenindustrie dem Herrn Reichsarbeitsminister an, daß sie beabsichtige, zum 1. Januar ihre Betriebe stillzulegen, d. h. zunächst 350 000 Arbeiter erwerbslos zu machen.

Die Stilllegungssucht, die von der nordwestlichen Gruppe ausging, hat bereits auf andere Gebiete übergegriffen. Der Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller teilte mit, daß „sich die übrigen Hüttenwerke Deutschlands diesem Vorgehen angeschlossen“ hätten; aus Hamm, Hannover, dem Siegerlande kommen Stilllegungsanträge. Bevor also irgendwie die Belastungen geprüft wurden, bevor überhaupt endgültig feststand, wieviel neue Arbeitskräfte man benötigte, bevor infolgedessen auch die Mehrausgabe an Löhnen ersichtlich war — Fragen, die der christliche Metallarbeiterverband eingehend geprüft wissen wollte — ohne also auf irgend eine Prüfung sich einzulassen, beantragt man Stilllegung der Werke.

Es ist nicht anzunehmen, daß es den Herren der Schwerindustrie nicht bitter ernst ist mit ihrem Vorhaben, oder daß sie evtl. nur einen Bluff machen wollten, um dadurch einen Druck auf Regierung und öffentliche Meinung auszuüben. Bei der Einstellung der Grobindustrie ist damit ernsthaft zu rechnen, daß sie diesen, für die deutsche Wirtschaft ungeheuer folgenschweren Schritt zur Ausführung kommen lassen will.

Sie fühlt heute ihre Machtstärke bei der flotten Konjunktur wachsen und scheint die Verantwortung zu übersehen, die auf ihr lastet. Denn es ist klar, daß eine Stilllegung der Schwerindustrie in kurzer Zeit eine Stilllegung der weiterverarbeitenden Industrie, der Fertigindustrie, des Bergbaus usw. nach sich ziehen würde. Der wirtschaftliche Druck würde sich der Geschäftswelt, die heute schon sehr beunruhigt ist, genau so mitteilen, wie dem Kleingewerbe. Eine riesige Arbeitslosigkeit wäre die Folge, aber auch eine Anhäufung von Explosivstoff, wirtschaftlicher und politischer Art, deren Tragweite noch nicht überblickt werden und deren Auswirkungen vielleicht selbst die Gewerkschaften mit ihrer beruhigenden Kraft nicht mehr hintanhalten könnten. Die Not

würde groß und ungeheuer sein. Aber das deutsche Volk in seiner Gesamtheit würde die Verantwortung für diese Not von der Schwerindustrie rückhaltlos fordern.

Wenn etwas geeignet war, die bis jetzt nur schwer gezügelte Kampflust der Schwerindustrie zu beweisen, dann diese Handlungsweise, jeder friedlichen Auseinandersetzung zwischen den Parteien möglichst aus dem Wege zu gehen durch die Stilllegungsdrohung. (Die aktenmäßige Darstellung der Vorgänge finden unsere Leser im zweiten Artikel). Solche Maßnahmen sind selbst von der den Unternehmern nahestehenden Presse wie „Berliner Börsenkurier“ und „Kölnische Ztg.“ nicht verstanden worden. Bedauerlich dabei ist, daß die offiziellen deutschen Wirtschaftsführer im Kampf um ihre Position der Öffentlichkeit, der Regierung und anderen hohen Stellen gegenüber so wenig „fair play“ besitzen, daß sie mit offensichtlichen Unwahrheiten operieren. In ihren Schreiben behaupten sie z. B., daß die Metallarbeiterverbände den schematischen Achtstundentag und den vollen Lohnausgleich fordern, trotzdem ihnen hinlänglich bekannt war, daß der christliche Metallarbeiterverband den Achtstundentag, aber nicht den allgemeinen und schematischen Achtstundentag fordert und auf einen entsprechenden Lohnausgleich hinarbeitet.

Ohne Zweifel geht der Kampf, der sich abzuspielen beginnt, zunächst die Schwerindustrie und die Metallarbeiterschaft bzw. die Metallarbeiterverbände an. Aber darüber sollte sich die deutsche Arbeiterschaft, das deutsche Volk und auch die Regierung im Klaren sein, daß dieser Kampf in Nordwest nach Ansicht der Schwerindustrie nur die Bresche legen, ein zweiter Durchbruch von Tarnow-Sorlice sein soll, um von da aus die Fronten der Arbeiterschaft, der Arbeiterrechte und der gegenwärtigen Staatsgewalt überhaupt aufzurollen.

Der Kampf wird geführt

um den Primat, d. h. die Oberherrschaft der Wirtschaft über den Staat, die Herrschaft des unbeschränkten Kapitalinteresses über vollkommene Lebensnotwendigkeiten, die Herrschaft des Unternehmertums über die Regierungsgewalt;

Man will los von aller sog. Zwangsbewirtschaftung auf wirtschaftlichem, arbeitsrechtlichem und sozialpolitischem Gebiet kommen und gegenüber dem Volksstaat den Klassenstaat neu festigen.

Es sind die alten Strömungen wieder lebendig, den heutigen Staat so fest in die Hand zu bekommen, wie es im alten der Fall war, wo man nicht im Parlament und in der Regierung zu sein brauchte, um dennoch einseitig Wirtschaft und Kapitalbesitz als die leitenden Faktoren des Ganzen anzusehen, wo man in bequemer Handhabe Militär und Öffentlichkeit in der Gewalt hatte, wenn die Arbeiter „unberechtigte“ Forderungen stellten, wo man sozialdenkende Minister, wie Freiherrn von Berlepsch nach kurzem Anhub schon beseitigen konnte, wo Reingewinn und Tonnenförderung mehr galt als Volksgesundheit, Volksgesittung und Familienkultur. Um das wieder zu erreichen, kämpft man

gegen den heutigen Staat, der Sozialpolitik auf seine Fahne geschrieben hat.

Sozialpolitik geht ja weiter als Sozialversicherung. Die letztere würde man noch tragen, man tat es im alten Staate auch, aber Sozialpolitik umfaßt bedeutend mehr; Sozialpolitik treiben heißt, alle Glieder des Volkes in gleichem Recht umfassen, sie ineinander einfügen, den Ertrag der Wirtschaft gerecht verteilen,



Generaldirektor Dr. A. Bögl
Leiter der Ver. Stahlwerke

Sozialpolitik treiben heißt ferner, in das Volksgefüge die rechte Rangordnung der Werte hineinzubringen, daß das Tote unter dem Lebendigen, das Kapital unter dem Menschen, die Maschinenkraft unter der Arbeitskraft, der Reingewinn und die Dividende unter Volkseigenschaft und Volksgesittung, daß die Wirtschaftswerte unter den Lebenswerten eines Volkes zu stehen haben. Es ist eine veraltete Ansicht, daß die Kapitalkraft um so besser stehe, je mehr aus den Volkskräften herausgeholt werde. Das ist die Räuber- und Kolonialpolitik des Frühkapitalismus. Die englische und amerikanische Volkswirtschaft haben schon gelernt, daß eine Steigerung aller Volkskräfte eine Steigerung der Kapitalkräfte nach sich zieht. Der deutsche Kapitalismus sucht auf dem umgekehrten Wege sein Ziel zu erreichen, und deshalb führt er den erbitterten Kampf gegen jede Sozialpolitik.

Das Vorgehen der Schwerindustrie ist nicht erst diktiert durch die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 16. Juli 1927 über die Arbeitszeit in Stahl- und Walzwerken und anderen Anlagen der Schwerindustrie, die Verordnung war lediglich das Signal zum schnellerem Ausbruch eines Kampfes auf den man jahrelang mit der der Schwerindustrie eigenen Zähigkeit hingearbeitet. Es ist gut, das alles einmal im Zusammenhange zu sehen.

Der Ruhrkampf von 1923 mit den ungeheuren Leiden und Bedrückungen der Ruhrbevölkerung, der völligen Verarmung der Arbeiterschaft und breiter Mittelschichten ging dem Ende zu. Die Ruhrbevölkerung hatte mit Gut und Blut sich für das deutsche Volk und den deutschen Staat eingesetzt. Statt des Dankes, den die Ruhrarbeiterschaft verdient hätte, überraschte unter Führung von Strunnes die deutsche Montanindustrie die Welt mit dem Dekret von Uuna-Königsborn im November 1923, das nichts weniger vorsah, als eine vollkommene Durchlöcherung des bis dahin geltenden Arbeitsrechtes. Dieser Anschlag wurde von der Arbeiterschaft abgeschlagen.

Die Lage der Schwerindustrie war damals nicht als gut zu bezeichnen. Die Werke hatten monatelang stillgelegen, die Produktionsziffern waren auf ein Minimum gesunken, die Miet-Verträge lasteten schwer darauf. Bei diesen außergewöhnlichen Umständen entschlossen sich die drei Metallarbeiterverbände, „um die Wirtschaft wieder anzukurbeln“, vorübergehend auf den Achtstundentag (die dreigeteilte Schicht) in der Schwerindustrie zu verzichten und den Zwölfstundentag (die zweigeteilte Schicht) anzunehmen. Zu einer solchen Last, wie sie von keiner anderen Volksschicht getragen wurde, verstanden sich die Metallarbeiterverbände aber nur, weil die Vertreter der Reichsregierung und auch die Wortführer der Großindustrie feierlich erklärt hatten, daß der Achtstundentag wieder eingeführt werden würde, wenn die wirtschaftliche Lage sich gebessert habe und die Durchführung des Achtstundentages wirtschaftlich tragbar sei.



Reichsarbeitsminister Dr. Brauns

Daß diese Einführung des Zweischichtensystems nicht für längere Dauer beabsichtigt sein sollte und konnte, war der Dettentlichkeit klar geworden; die Schwerindustrie dachte jedoch diesen Zustand möglichst zu verewigen und widersetzte sich der Einführung von Verbesserungen auf sozialpolitischem Gebiet und der Verkürzung der Arbeitszeit von Jahr zu Jahr immer heftiger, und steigerte vor allem den bald geheimen, bald offenen Kampf gegen die Reichsregierung und besonders das Reichsarbeitsministerium. Schon Anfang 1924 gaben der „Börsenkurier“ und Kommerzienrat Guggenheimer die Parole heraus, daß man das Reichsarbeitsministerium in das Wirtschaftsministerium überführen und einen Druck gegen die Bestrebungen des Arbeitsministeriums ausüben müsse.

Nachdem am 1. Januar 1925 durch die intensive Tätigkeit unseres Verbandes eine Bestimmung des Reichsarbeitsministers erschien, wonach der Achtstundentag an Hochofen und Kokereien zum 1. April 1925 eingeführt werden müsse, lief die Schwerindustrie mit allen Mitteln Sturm und operierte mit Zahlen, denen von vornherein der Stempel der Unwahrhaftigkeit (man redete von 50 Proz. Neueinstellungen an Hochofen) an der Stirne stand. Damals schon liefen enge Fäden von aussperrenden Gewerben, z. B. dem Baugewerbe, zur Schwerindustrie, die in allen Kämpfen gegen das Arbeitsrecht und die Sozialpolitik in erster Linie stehen wollte.

Ende 1926 wiederholten führende Leute der Schwerindustrie scharfe Angriffe u. Anklagen gegen die sozialpolitische Reformarbeit der deutschen Gesetzgebung und verlangten unbeschränkte Freiheit der Wirtschaft. Aber das alles war ein Kinderspiel gegen das, was 1927 anhub. Als es durch unsere Bemühungen gelungen war, für den 1. April 1927 eine höchstzulässige Arbeitszeit von 8 Stunden für Zink-, Kupfer-, Blei-, Aluminium- Legierungshütten sowie für die Arbeiter, die im Ofenhaus der Gaswerk an Gasöfen, mit dem Abschladen der Generatoren usw. beschäftigt sind, durchzusetzen, und als gar dann die Verordnung vom 16. Juli des Reichsarbeitsministeriums erschien, schlug der Kampf in eine offene Flamme der Anfechtung gegen die Staatsautorität um. Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ forderte „Abschaffung des Reichsarbeitsministeriums“ und der Vorstand der nordwestlichen Gruppe beschloß im August 1927,

„dem Reichsarbeitsminister bei der ersten Gelegenheit endlich einmal die Stirn zu bieten und einen möglicherweise daraus entstehenden Kampf restlos und mit allen Mitteln durchzuführen. Aller Voraussicht nach wird es also zu einem Kampf Ende dieses bzw. Anfang kommenden Jahres anlässlich der Verkürzung der Arbeitszeit für die Schwerindustrie kommen.“

In der Vorkriegszeit würde man eine solche Kampfansage als „Rebellion“ und als „wider Kaiser und Reich“ gerichtet angesehen haben. Die Staatsautorität des neuen Staates sollte nicht geringer geachtet sein.

Zu der gleichen Zeit, wo die englischen Industriellen lange Verhandlungen pflegten mit den Gewerkschaften, wie man möglichst den Arbeitsfrieden wahren könne durch Mitbeteiligung und Mitverantwortung der Arbeiterschaft im Betrieb, geht die deutsche Schwerindustrie



Generaldirektor E. Poensgen
Leiter der Ver. Stahlwerke

hin und gründet gegen die Metallarbeiterschaft und im weiteren Sinne gegen die deutsche Arbeiterschaft überhaupt ihre sog. „Gefahrengemeinschaft“, die besagte, daß man ab August 1927 pro Monat und Arbeitnehmer 5 Mk. erheben wolle, um einen evtl. Kampf durchzuführen. Dieser Betrag soll den kleineren und mittleren Werken zur Verfügung gestellt werden. Die Großindustrie verzichtet von vornherein darauf zugunsten der andern. Ohne also irgend eine Aussprache abzuwarten, ohne Möglichkeiten einer friedlichen Auseinandersetzung zu prüfen, ohne die ungeheure Verantwortung zu bedenken, die auf dem Wirtschaftsführertum lastet, suchte man unter allen Umständen auf einen Kampf hinzusteuern, in dessen furchtbarer Scylla und Charybdis man nicht nur das Reichsarbeitsministerium und den Minister Brauns, sondern auch die Arbeiterrechte und sozialpolitischen Errungenschaften untergehen zu sehen hoffte. Dem Chaos aber sollte dann eine neue Sonne und ein neuer Tag entsteigen mit der Devise: Pecunii voluntas suprema lex — Der Wille des Besitzes ist oberstes Gesetz.

Gewiß, das ganze ist so ungeheuer, so unfaßbar, daß man es für unwahrscheinlich halten könnte, wenn nicht die Straßen unserer Städte, die Arbeiterwohnungen, die Arbeitergesichter und die Lohnzettel mit diesen Beweisen gepflastert wären, wenn nicht eine jahrelange, von erschreckender Konsequenz eingehaltene Linie der sozialpolitischen Rückständigkeit vorläge.

Das deutsche Volk kann die Situation nicht ernst genug sehen. Vor allem sollte die Metallarbeiterschaft bedenken, um was es geht. Ruhe, klarer Blick und Einigkeit sind vonnöten.

Um so unverantwortlicher aber ist es, wenn heute schon wieder gewisse trübe sozialistische Quellen sich öffnen und in Betrieben, in Presse usw. das so notwendige Zusammenstehen der Metallarbeiterschaft dadurch hindern wollen, daß man Verleumdungen und Lügen über unsern christlichen Metallarbeiterverband verbreitet.

Aber es wäre nichts falscher, als — wie es heute die Schwerindustrie machen möchte — das Kind mit dem Bade auszuschütten. Gerade weil wir als christlicher Metallarbeiterverband im vordersten Treffen um das Arbeiterrecht stehen, worauf wir stolz sind, stehen wir auf dem Standpunkt, daß die Arbeiterschaft zur Mitverantwortung und Mitwirkung im Betrieb herangezogen werden muß. Wollen wir das, dann kann es für uns auch keine grundsätzliche gegnerische Einstellung gegen das Unternehmertum geben, dessen volkswirtschaftliche Bedeutung wir durchaus anerkennen.

Bedauerlich ist nur, daß dem technischen Können, dem Organisationsgeist, dem lebendigen wirtschaftlichen Streben des deutschen Unternehmertums in keiner Weise ihr Behandlungs- u. Einfühlungsvermögen, ihr Eingehen auf die Arbeiterseele und berechnigte Arbeiterforderungen bis heute entspricht. Uns als christlichen Metallarbeitern liegt das Wohlergehen und die Blüte unserer Industrie und Betriebe am Herzen, deshalb lehnen wir Forderungen, die lediglich auf Agitation abgestempelt sind, ab, und suchen unsere Forderungen in Einklang zu bringen mit der wirtschaftlichen Durchführbarkeit. Unsere Verbandsgeschichte ist der Beweis dafür.

So stehen wir vor ungeheuren Beschnitten und vor einem Christtag und einem neuen Jahr, das an Traurigkeit, innerer Empörung und wirtschaftlichem Kampfgeklirr seinesgleichen nicht hat, seitdem Deutschland ein Industrieland wurde, wenn die Industrie ihr Vorhaben wahr macht. Den Metallarbeitern aber mag es eine ernste Mahnung sein, die Reihen der Organisation so fest als möglich zu schließen, um allen Widerständen gegenüber gewappnet zu sein. Trotz des Dunkels, das heraufzieht, möchten wir die Hoffnung nicht aufgeben, daß doch noch in letzter Minute die Mächte der Ordnung, der Verantwortung und der Einsicht das Übergewicht gewinnen mögen über die Mächte der Zerstörung, der Verantwortunglosigkeit und der sozialen Reaktion.

G. W.

Der Werdegang des Kampfes um die dreigeteilte Schicht

Im Nachfolgenden geben wir eine gedrängte Uebersicht des Kampfes um die dreigeteilte Schicht in den Betrieben der Schwerindustrie, soweit er in diesem Jahre geführt wurde, damit unsere Leser durch eine lückenlose Darstellung sich ein möglichst objektives Bild der Bewegung machen können.

Am 14. März 1927 hat der Christliche Metallarbeiterverband Deutschlands in einer Reichskonferenz für die gesamte deutsche Hüttenindustrie erneut die Forderung erhoben, die deutsche Reichsregierung möge von der Befugnis des § 7 der Arbeitszeitverordnung vom November 1923 weiteren Gebrauch machen und die Arbeiter nachfolgender Betriebe diesem Schutzparagraphen unterstellen: die Arbeiter in Thomas-, Martin-, Walz-, Preß-, Hammer- und Bodenwerken, in Röhrengießereien, Agglomerieranlagen, Thomaschlackenmühlen, Dolomitanlagen und ähnlichen Betrieben, sowie in den diesen Anlagen zugehörigen Kraftwerken.

In Verfolg dieser Bestrebungen kam sodann zustande folgende

Verordnung

über die Arbeitszeit in Stahlwerken, Walzwerken und anderen Anlagen der Großeisen-Industrie.

Auf Grund des § 7 Abs. 2 und des § 15 Abs. 1 der Verordnung über die Arbeitszeit in der Fassung vom 24. April 1927 (RGBl. I S. 110) wird hiermit verordnet:

Artikel 1.

In der Großeisenindustrie findet die Beschränkung des § 7 Abs. 1 der Arbeitszeitverordnung unbeschadet der Verordnung in Kokereien und Hochofenwerken vom 20. Januar 1925 (RGBl. I S. 5), auf folgende Gruppen von Arbeitern Anwendung:

1. in Hochofengießereien und Röhrengießereien auf die an den Oefen und in der Gießhalle beschäftigten Arbeiter;
2. in Martin-, Thomas-, Bessemer-, Elektro- und Ziegelstahlwerken auf die mit Arbeiten an dem Mischer, den Oefen und den Konvertern beschäftigten Arbeiter einschließlich der Zufuhr des flüssigen Roheisens zu dem Mischer und des Einbringens des Schmelzguts in die Oefen und Konverter und einschließlich der Abfuhr des flüssigen oder warmen Erzeugnisses, der Gußformen und der Schlacken;

3. in Puddelwerken auf die Puddler, Ofenarbeiter und Luppen-schmiede;
4. in Walzwerken, abgesehen von den Kaltwalzwerken, auf die mit Arbeiten an den Lieföfen, Oefen und Walzenstraßen beschäftigten Arbeiter einschließlich des Beschneidens und Ausrichtens der noch warmen Walzerzeugnisse;
5. in Hammer- und Preßwerken auf die mit Arbeiten an den Oefen sowie mit Schmieden und Pressen beschäftigten Arbeiter einschließlich der Zufuhr des Eisens und einschließlich der Abfuhr der warmen Erzeugnisse;
6. in den unter den Nummern 1 bis 5 bezeichneten Anlagen auf die Arbeiter an Generatoren, soweit nicht nach Feststellung der Gewerbeaufsichtsbeamten durch die Art der Einrichtung besondere Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter ausgeschlossen sind.

Handwerker und Hilfsarbeiter, die in den in Absatz 1 genannten Anlagen beschäftigt sind unterliegen der Beschränkung des § 7 Abs. 1 der Arbeitszeitverordnung nur, wenn sie überwiegend mit Arbeiten beschäftigt sind, die unter der unmittelbaren Einwirkung von Hitze, Staub oder giftigen Gasen vorgenommen werden.

Ueßt ein Arbeiter eine der in den Abs. 1 und 2 bezeichneten Tätigkeiten nur während eines Teiles seiner Arbeitszeit aus, so greift die Beschränkung des § 7 Abs. 1 nur an demjenigen Tage Platz, an denen er mindestens vier Stunden damit beschäftigt wird.

Artikel 2.

In Betrieben, die durch Artikel 1 betroffen werden, ist der Arbeitgeber verpflichtet, einen Abdruck dieser Verordnung im Betriebe an sichtbarer Stelle auszuhängen.

Artikel 3.

Die für das Inkrafttreten der Verordnung erforderlichen Vorbereitungsarbeiten sind bis zum 1. Januar 1928 vorzunehmen. Mit diesem Zeitpunkt tritt die Verordnung in Kraft.

Soweit zu diesem Zeitpunkt die wirtschaftliche Lage das Inkrafttreten in einem Teil des Reichsgebietes oder in einzelnen Betrieben ohne schwere Gefährdung der Industrie oder des Betriebes infolge besonderer Umstände nicht gestattet, kann der Reichsarbeitsminister das Inkrafttreten nach Anhörung der obersten Landesbehörde auf bestimmte Zeit hinauschieben.

Berlin, den 16. Juli 1927.

Der Reichsarbeitsminister.
Dr. Brauns.

Um die Durchführung dieser Verordnung und aus der Lage, die sich daraus ergibt, dreht sich in der Hauptsache der jetzige Streit.

Als erste Antwort auf diese Verordnung kam als **G e h e i m a k t i o n** der Beschluß der Schwerindustrie vom 28. August 1927, durch eine Streikliste und die sog. Gefahrengemeinschaft auf jeden Fall den Kampf zu forcieren, um „dem Arbeitsminister die Stirn zu bieten“.

Für die **D e f f e n t l i c h k e i t** bestimmt war dagegen jenes im allgemeinen sachliche Schreiben vom 26. Oktober an den Reichsarbeitsminister, in welchem die Werke der Schwerindustrie, beziehungsweise auf die in Fluß befindliche Rationalisierung, Verknappung des Geldmarktes, Facharbeiter- und Wohnungsmangel, auf die Unmöglichkeit hinwiesen, der Verordnung am 1. Januar nachzukommen und um Herausschiebung des Zeitpunktes zur Einführung des Achteinstundentages ersuchten. Unterzeichnet war das Schreiben: Vereinigte Stahlwerke U. G. — Friedrich Krupp U. G. — Gutehoffnungshütte Oberhausen, U. G. — Eisen- und Stahlwerk Hoersch U. G. — Klöckner-Werke U. G. — Mannesmann-Röhrenwerke. — Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik. — Press- und Walzwerk U. G. — Hahn'sche Werke U. G. — Deutsche Edelfahlwerke U. G. — Henschel und Sohn, G. m. b. H., Abteilung Henrichshütte. — Geisweider Eisenwerke U. G. — Bergbau- und Hütten-U. G. Friedrichshütte. — Stach und Schümburg U. G. — U. G. Feiner Walzwerk. — Mitteldeutsche Stahlwerke U. G. — Eisenwerksgesellschaft Mariawilshütte. — Vereinigte Oberschlesische Hüttenwerke U. G. — Vörsigwerk U. G.

Am 9. November fanden im Reichsarbeitsministerium Verhandlungen statt, in denen ein sog. vorbereitender Ausschuß gebildet wurde, dessen Aufgabe darin bestand: tatsächliche Feststellungen zu treffen, ferner, eine Entscheidung des Reichsarbeitsministers über den Antrag auf Hinanschiebung der Verordnung vorzubereiten und festzustellen, ob eine Annäherung der Parteien möglich sei.

Am 27. November formulierte eine bedenkliche Bezirkskonferenz unseres Verbandes zu Mülheim, deren Beschlüsse für die gesamte Mitgliedschaft in „Nordwest“ Geltung haben, folgende Forderungen:

Die Konferenz erkennt mit Genehmigung an, daß der Christliche Metallarbeiterverband Deutschlands jederzeit mit größtem Nachdruck für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Metallarbeiter, insbesondere für die Anerkennung und Durchführung des Achteinstundentages in der Grobisenindustrie eingetreten ist.

Für die ab 1. Januar 1928 einzuführende Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Nordwestgruppe gelten folgende Grundsätze:

1. Für die Verkürzung der Arbeitszeit, die mit der Durchführung der Verordnung vom 16. Juli 1927 verbunden ist, ist ein entsprechender Lohnausgleich zu gewähren.

2. Für die Arbeiter in den Gaszentralen, Zementwerken, Thomschlackenmühlen, Agglomerieranlagen, Bricketierungsanlagen und an den Hochöfen, welche von der Verordnung vom 1. April 1925 nicht erfaßt wurden, ist ab 1. Januar 1928 der Achteinstundentag einzuführen und die Arbeitszeit der übrigen Arbeiter demgemäß anzupassen.

3. Der Tariflohn für den 21jährigen Handwerker (Facharbeiter) beträgt ab 1. Januar 1928 0,90 Mark. Die Verdienste der produktiven Arbeiter sind in demselben Verhältnis zu regeln, insbesondere die Löhne der Hilfsarbeiter. Der Tariflohn soll zukünftig die Affordgrundlage sein. Die daraus sich ergebende anderweitige Affordberechnung soll bis zum 1. April 1928 durchgeführt werden. Die Abstaffelung der Löhne für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter muß günstiger gestaltet werden.

4. Für die weiterverarbeitende Industrie und für die Maschinenindustrie ist je ein Sondertarif anzustreben.

Die Konferenz verlangt von allen Verbandsmitgliedern, daß die Anweisungen der Verbandsleitung strikte befolgt werden.

Es ist in der Öffentlichkeit wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die drei Metallarbeitergewerkschaften, die an dem Tarifvertrag für die Nordwestgruppe der deutschen Eisen- und Stahlindustrie beteiligt sind, getrennte Forderungen aufgestellt und vertreten haben. Das ist richtig.

Jede Bewegung und jede Organisation hat bestimmte programmatische Forderungen. Die sozialistische Arbeiterbewegung vertritt seit langen Jahren hauptsächlich als politisches Programm die Forderung: gesetzliche Einführung des Achteinstundentages. Auch der Christliche Metallarbeiterverband steht auf dem Boden des Achteinstundentages. Der

Achteinstundentag, die Frage der Arbeitszeitverkürzung überhaupt, ist jedoch für ihn eine rein gewerkschaftliche und wirtschaftliche Angelegenheit. Wir sind der Auffassung, daß alle sozialen Verbesserungen Hand in Hand gehen müssen mit der ökonomisch-technischen Entwicklung und daß für alle sozialen Verbesserungen wirtschaftliche Möglichkeiten vorhanden sein müssen.

Der am 9. November in Berlin gebildete Ausschuß hat am 29. November und am 2. Dezember 1927 zu Düsseldorf gesagt. Am Schlusse dieser Verhandlungen herrschte allseitig Uebereinstimmung darüber, daß auf den zu diesem Zwecke näher bestimmten Werken gemeinsame Untersuchungen vorgenommen werden sollten, um die Angaben über den durch die Verordnung erforderlichen Mehrbedarf an Arbeitskräften auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Im Anschluß daran sollten die eigentlichen Verhandlungen stattfinden.

In diesen Akt gemeinsamer Arbeit haben die Arbeitgeber am 3. Dezember schon die **U n k ü n d i g u n g d e r S t i l l e g u n g d e r W e r k e** hineingeworfen.

Das Schreiben an den Reichsarbeitsminister hat folgenden Wortlaut:

Sehr verehrter Herr Minister!

Ich halte es für meine Pflicht, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß die Werke, welche Ihnen gemeinsam die Eingabe vom 26. Oktober 1927 überreicht haben, sich genötigt sehen, einen Schritt zu tun, der hoffentlich nur vorbeugend zu sein braucht, und den sie gern vermieden hätten.

Die Gewerkschaften bestehen nicht nur auf die strikte Durchführung der Verordnung vom 16. Juli bei vollem Lohnausgleich sowie einer ganz ungewöhnlich hohen allgemeinen Lohnerhöhung, sie verlangen vielmehr überdies noch vom 1. Januar 1928 die Einführung des schematischen Achteinstundentages für die gesamte eisenverarbeitende Industrie.

Auf Grund dieser Sachlage sehen sich die Werke gezwungen, den zuständigen Regierungsstellen vom 3. Dezember die gemäß der Stilllegungsverordnung erforderliche Anzeige zugehen zu lassen, um in der Lage zu sein, ihre Betriebe am 1. Januar 1928 stillzulegen. Dieser Entschluß ist ein Akt der wirtschaftlichen Notwehr, den wir im vollen Bewußtsein der großen auf uns ruhenden Verantwortung und in der Hoffnung unternehmen, durch ihn einen Arbeitskampf mit seinen schweren Schädigungen für Staat und Wirtschaft zu vermeiden.

Mit vorzüglicher Hochachtung Ihr sehr ergebener
gez. Ernst Poensgen.

Zu der angedrohten Betriebsstilllegung durch die Grobisenindustrie hat der Christliche Metallarbeiterverband Deutschlands am 5. Dezember 1927 folgendes Schreiben an den Reichsarbeitsminister gerichtet:

Große deutsche Männer

(Zu nebenstehendem Bild.)

Wilhelm Grimm

Wer kennt nicht Grimms Märchen, jene herrlichste und schönste deutsche Märchenammlung, die die Gebrüder Grimm, Jakob und Wilhelm der Nachwelt gaben. Aus der Tiefe und Einfachheit des Volksgemütes schöpften sie, weil sie der Aufsicht waren, daß das „niedere“ Volk der stete und lantere Brunn der Gesundheit für eine Nation sei.

Die beiden Grimm waren die bedeutendsten Germanisten, d. h. Forscher auf dem Gebiet der deutschen Sprachwissenschaft. Unzähliges hat durch sie einen neuen Deutung erfahren, unzähliges haben sie dem deutschen Volke an Geistesgaben geschenkt.

Trotzdem ist es interessant zu erfahren, daß jener große Wilhelm Grimm (geb. 1789 zu Hanau, gest. 1856) derjenige Mann war, dem eine preussisch-amtliche Stelle das Wort „vom beschränkten Untertanenerstand“ entgegenstreckte. Und das kam so. Um 1830 herum war das deutsche Professorentum der schärfste Wächter dafür, daß dem deutschen Volk die 1815 versprochene Verfassung gegeben würde. Als nun im Königreich Hannover König Ernst August die Verfassung abschaffte, erhoben sich sieben Göttinger Professoren, an der Spitze die beiden Grimm, der große Germanist Dahlmann u. a. und forderten in flammenden Protest das Recht des Volkes. Man verbot ihnen darauf das Land. Der Preussische Innenminister Rochow nahm auch Stellung dazu und besonders auf Wilhelm Grimm hinweisend, schrieb er die ewig unvergessenen Worte:

„Es ziemt dem Untertanen nicht, an die Handlungen des Staatsoberhauptes den Maßstab seiner beschränkten Einsicht anzulegen und sich in dunkelstem Uebermut ein öffentliches Urteil über die Rechtmäßigkeit derselben anzunehmen.“

Nun, Wilhelm Grimm hat dieses Urteil in stolzer Würde ertragen. Die Geschichte hat ihm Recht gegeben. Er lebt im Herzen des Volkes. Wir Arbeiter wollen auch dieser Männer gedenken, die in schwerer Zeit für die Rechte des Volkes einstanden.

Sehr verehrter Herr Minister!

Das Schreiben des Herrn Generaldirektor Dr. Poensgen vom 2. Dezember 1927, worin Ihnen angezeigt wird, daß die deutsche Großeisenindustrie zum 1. Januar 1928 ihre Betriebe stilllegen will, hat die Stellung des Christlichen Metallarbeiterverbandes zu den Streitfragen in der Nordwestgruppe unberücksichtigt gelassen.

Wir halten uns daher für verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, daß die Forderungen des Christlichen Metallarbeiterverbandes klar erkennen lassen, daß es falsch ist, wenn die Industrie behauptet, die Gewerkschaften verlangten die Einführung des schematischen Achtstundentages für die gesamte eisen-schaffende und eisenverarbeitende Industrie, vollen Lohnausgleich usw.

Unser Standpunkt zu den gesamten Streitfragen ist in dem vorbereitenden Ausschuß bereits klar dargelegt worden.

Wir müssen Einspruch erheben gegen die Darstellung, deren sich

die Deutsche Großeisenindustrie in ihrer Zuschrift vom 2. Dezember bedient.

Die Androhung der Betriebsstilllegung ist erfolgt, bevor die eigentlichen Verhandlungen begannen und bevor namentlich die Auswirkungen unserer Vorschläge ausreichend geprüft worden sind.

Wir bitten Sie daher ergebenst, das letztere veranlassen zu wollen.

So ist die Sachlage. Die nächsten Tage erst vermögen Klärung in die undurchsichtige Lage zu bringen. Vorläufig ist der Schlichter Dr. Jötten beauftragt, in Funktion zu treten. Die Metallarbeiterschaft der Schwerindustrie wird hoffentlich in allen Teilen einsehen, was auf dem Spiel steht und welche Kräfte am Werke sind, um die Arbeiterschaft sozialrechtlich niedrig zu halten. Die Werbearbeit muß stärkstens in jedem Betriebe aufgenommen werden, um dem Drängen des Unternehmertums einen festen gewerkschaftlichen Schutzwall entgegenzusetzen.

Gute Konjunktur, flüssige Bilanz und Stilllegungsanträge Zum Kruppabschluß

Unsere Kollegen werden mit Recht fragen: Wie reimt sich denn das zusammen? Nun, unsere Schwerindustrie kann eben auf alles einen Vers machen. Sie befindet sich in glänzender Konjunktur, ihre Produktionsziffern übersteigen bei weitem die relativen Zahlen der Vorkriegszeit, ihre Abschüsse können sich mehr als sehen lassen — aber man stellt Stilllegungsanträge, um den Arbeitern und den Gewerkschaften gehörig heimzugesen.

Ein günstiges Geschick ließ gerade ein paar Tage nach den Stilllegungsanträgen der Schwerindustrie den Krupp-Abschluß in der Öffentlichkeit erscheinen und gab damit dem Reichsarbeitsministerium und der Öffentlichkeit einen weiteren Beweis für die „Notwendigkeit“ der Stilllegungen.

Wir möchten in den folgenden Darlegungen einem in solchen Sachen einwandfreien Zeugen, der „Deutschen Bergwerkszeitung“ vom 8. Dezember 1927, folgen. Die „Bergwerkszeitung“ bemerkt zum Krupp-Abschluß, daß

„das Jahr 1926/27 einen weiteren ganz bedeutenden Fortschritt gebracht“ hat. Dieser zeigt sich allerdings mehr in der sehr flüssigen Bilanz, als in dem eigentlichen Betriebsergebnis, wemgleich auch dieses als außerordentlich günstig zu bezeichnen ist.“

Der Rohgewinn einschließlich Einnahmen aus Beteiligungen, Kursgewinnen und dergleichen beläuft sich auf 49,3 gegen 33,02 Mill. RM. im Vorjahre. Nach Abzug der Steuern, Angestellten-, Arbeiterversicherung, Abschreibungen, Beteiligungen bleibt ein Reingewinn von 13,04 Mill. RM. (i. V. 2,11 Mill. RM. Verlust).

Das gute Gewinnergebnis erhellt weiter aus der Bilanz. Wenn die Anlagen mit 174 Mill. RM. nur um 6 Mill. RM. höher angesetzt worden sind als im Vorjahre, so ist hier ein ansehnlicher Teil des Bauaufwandes über Betriebskonto gelaufen. Wenn sich ferner Wertpapiere und Beteiligungen um 12,4 Mill. RM. (Erwerb von Helene und Amalie usw.) erhöhten, so ist auch hier, lt. „Köln. Ztg.“ Nr. 776, offenbar ein Teil des Gewinnes vorangelegt worden. Bankguthaben stiegen von 14 auf 42,2 Mill. RM., Bank- und Akzeptschulden ver-

Im übrigen sind in der Bilanz noch besonders erwähnenswert die Posten Vorräte mit 62,4 (bei vorsichtiger Bewertung) gegen 44,5 Mill. RM. im Vorjahr; ferner der Posten Anleihen auf der Passivseite mit 86,4 Mill. RM., vergrößert gegen das Vor-

jahr um 38 Mill. RM. nach Aufnahme der 6prozentigen 60-Mill.-RM.-Anleihe, die zur völligen Tilgung der 7prozentigen Dollar-Anleihe 1925 sowie von Aufwertungsverpflichtungen herangezogen und die im übrigen dem Neubauprogramm zur Verfügung stand bzw. steht.

Die Bilanzsumme geht mit 419 erheblich über die des Vorjahres von 344 Mill. RM. hinaus und deutet auch ihrerseits auf einen wesentlich vergrößerten Geschäftsumfang hin. Die Werke haben Höchstleistungsziffern aufzuweisen. Die Stahlerzeugung des Konzerns war mit 1,8 Mill. Tonnen die höchste seit Bestehen der Firma. Hierbei ist zu beachten, daß große Mengen Qualitätstahl darin enthalten sind bei entsprechend besseren Erträgen. Aus den Rohgewinn- und Reingewinnziffern sowie unter Berücksichtigung der vorangelegten Gewinnbeträge ist zu entnehmen, daß das Verhältnis zwischen Umsatz und Anlagemitteln (Kapital, Rücklagen und Anleihen) mindestens so günstig sein muß als bei den meisten anderen Konzernen.



Wilhelm Grimm

Die sofort greifbaren Mittel (Kasse, Reichsbank usw.) machen zusammen 46,66 Millionen Mark (18,28 im Vorjahre) aus. Rechnet man die laufenden Außenstände hinzu, so ergibt sich ein Betrag von 105 (56) Millionen Mark, denen auf der anderen Seite Verbindlichkeiten mit 51 (39) Millionen gegenüberstehen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden also durch die Guthaben mit mehr als 50 Proz. überdeckt.

Fürwahr, ein glänzender Abschluß. Er bietet aber auch den Beweis, daß bei der sog. „Nur-Mengen-Konjunktur“ auch eine ganze Menge Geld verdient worden ist. Wie man bei solchen Abschüssen die Klagen über zu hohe Belastungen sozialpol. Art oder gar Stilllegungsanträge rechtfertigen will, bleibt ein Rätsel, über dessen Lösung sich die Schwerindustrie selbst noch nicht im Klaren ist. Aus diesem Ganzen ergibt sich eine mehr als seltsame Auffassung von Verantwortlichkeit, ein Gedanke, mit dem bekanntlich die Schwerindustrie gerne spielt.

Wr.

Arbeiterlöhne und Beamtengehälter

Sich zu dieser obigen Frage zu äußern eruchten wir eine im kommunal- wie staatspolitischen Leben an führender Stelle stehende Persönlichkeit, die in liebenswürdiger Weise unterm Wunsche entsprach. Das Material dürfte allseitiges Interesse finden, zumal in diesem Artikel auch die sehr unstrittene Frage der unteren Beamtengehälter eingehend zur Darstellung gelangt. Die Red.

Der „Deutsche“, der bisher eine Reihe beachtlicher grundsätzlicher Artikel zur Reform der Beamtenbesoldung gebracht hat, veröffentlicht in der Nr. 279 vom 29. 11. einen weiteren Artikel über Arbeiterlöhne und Beamtengehälter.

Dieser Artikel bedarf aber unbedingt einiger Klarstellungen. Der Artikel im „Deutschen“, „Arbeiterlöhne und Beamtengehälter“ muß besonders in seiner Unterabteilung „Was verdienen die unteren Beamten?“ eine Beleuchtung erfahren.

Es kommt nicht nur darauf an, was die unteren Beamten zur Zeit verdienen, sondern auch darauf, was sie nach der neuen Besoldungsvorlage gegenüber ihren bisherigen Einkommensverhältnissen beziehen werden. Wir können auch dem Artikel des Herrn Kandzia im „Deutschen“ nicht zustimmen, wenn er darin glaubt, die örtlichen Sonderzuschläge mit folgender Bemerkung abtun zu können: „Da die örtliche Sonderzulage nur für verhältnismäßig wenig Orte gewährt wird, kann er außer Ansatz bleiben.“

Diese örtlichen Sonderzuschläge werden aber für fast alle Orte des rhein-westf. Industriegebietes und auch in Köln, dem Heimatort des Herrn Kandzia, gezahlt. Sie rühren allerdings aus einer Zeit her, in der sie zum Teil als berechtigt anerkannt werden mußten.

So erhalten z. B. die Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten auf ihre sämtlichen Bezüge einen Sonderzuschlag von 10 Proz., u. a. in folgenden Orten: Krefeld, M.-Gladbach, Rhendt, Neuß, Elberfeld, Barmen, Solingen, Remscheid, Bonn, Hagen, Wiesbaden, Hamm, Offenburg.

Einen Sonderzuschlag von 15 Proz. erhalten die Beamten u. a. in nachfolgenden Orten: Köln, Düsseldorf, Oberhausen, Duisburg, Mülheim, Essen, Aachen, Trier, Gelsenkirchen, Bochum, Herne, Dortmund, Neuklinghausen, Witten, Bottrop, Buer, Gladbeck.

Diese 10 bzw. 15 Proz. sind unter allen Umständen bei Ver-

gleichzahlen mit zu beachten. Das unten folgende Zahlenbild stellt sich demnach für die unteren Beamten doch wesentlich günstiger, als Herr Kandzia es darstellt, besonders, wenn der Vergleich gezogen wird mit dem, was die von Herrn Kandzia angezogenen Beamten nach der neuen Besoldungsverordnung erhalten sollen.

Die Reichsregierung und die preußische Staatsregierung erklären zwar in ihrer Begründung zur neuen Besoldungsvorlage, „daß mit der Neuregelung der Beamtenbezüge in gewisser Abbau der örtlichen Sonderzuschläge in Aussicht genommen sei, da diese Zuschläge, die ursprünglich wegen der besonderen Teuerung des besetzten Gebietes gewährt wurden, unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr berechtigt seien.“ Diese Sonderzuschläge sollen aber zunächst nur um 5 Proz. abgebaut werden. Es hat ferner keinen Zweck, bei Vergleichszahlen die Verdienste der Beamten der bisherigen Gruppe 2 heranzuziehen, da in dieser Gruppe sowohl in Preußen wie in den Gemeinden nur sehr wenige Personen eingestuft sind. Von 141 400 Beamten in Preußen sind nämlich nur 726 in Gruppe 2 eingestuft, 24 350 in Gruppe 3, 21 533 in Gruppe 4, 24 741 in Gruppe 5. In den folgenden Stufen fällt die Zahl der Beamten stark ab. Die gleichen Verhältnisse finden wir in den preußischen Gemeinden wieder. Aus einer großen Stadt des Westens stellen wir fest, daß von rund 2 000 Beamten und Angestellten nur 14 nach Gruppe 2 bezahlt werden, dagegen 106 nach Gruppe 3, 237 nach Gruppe 4, 205 nach Gruppe 5, 297 nach Gruppe 6. Die Zahl der höher eingestuft Beamten fällt dann ebenfalls wieder stark ab. Vergleichsweise müssen deswegen immer die Beamten der Gruppe 3, sowie teils 4 und teils 5, herangezogen werden. Die handwerksmäßig vorgebildeten Beamten sind zwar in Preußen in Gruppe 3 und nur vereinzelt in Gruppe 4 eingestuft. In den preußischen Gemeinden jedoch sind diese Beamten durchweg eingestuft in Gruppen 4 und 5. So finden wir in fast allen Großstädten, daß je die Hälfte der Hausmeister, Feuerwehrleute, Stenotypistinnen etc. nach Gruppe 4 und 5 besoldet wird.

Wie stellen sich aber nun die Einkommensverhältnisse der unteren Beamten in der Ortsklasse II bisher, und wie werden sie sich nach der neuen Besoldungsordnung stellen?

Emetse, der Schmied

Charles de Coster.

V.

Wie ein zerlumpter Bürger und ein Weib nebst einem allerliebsten Kindlein auf einem Esel vor Emetzes Tür kamen.

Am zweihundertfünfundvierzigsten Tage des siebenten Jahres zur Zeit der Zwetschenblüte hielt Emetse ganz stille seine Mittagsruhe. Er lag auf einer Holzbank gegenüber seiner Tür und schaute gar trübinnig auf die schönen Bäume, welche auf dem Damm standen, und auf die Vögel, so in den Ästen spielten oder sich zankten und Futter ansprachen. Er schaute auch die helle Sonne an welche die Vögel lustig mächte, und hörte hinter sich den schönen Klang seiner Schmiede, und sein Weib, so Rische zur Mahlzeit briet, und seine Gesellen, die sich spüteten, um zum Essen zu gehen, denn es war Eilensstunde: und er sagte sich, daß er in der Hölle nicht Sonne, noch Vögel, noch grünbelaubte Bäume sehen würde, daß er nicht den Klang seiner Schmiede, noch seine klirren Gesellen, noch sein Weib hören würde, wie es Rische zur Mahlzeit briete. Nach kurzer Zeit gingen seine Gesellen hinaus, und Emetse blieb allein auf seiner Bank und pflog Rats mit sich selber, ob kein Mittel sei, den Teufeln zu entkommen.

Da plötzlich hielt vor seiner Tür ein Mann von kläglichem Aussehen. Sein Haar und Bart waren braun, er war gekleidet wie ein zerlumpter Bürgersmann und trug einen dicken Knüttel in der Hand. Er ging neben einem Esel, welchen er am Zügel führte. Auf dem Esel lag ein kleines, artiges und junges Weib von edler Haltung und saute ein ganz nacktes Kindlein, welches ein so kindmütig und holdes Antlitz hatte, daß Emetse bei seinem Anblick ganz getröstet war. Der Esel stand an der Tür der Schmiede still und hab an erschrockenlich zu schreien.

„Meister Schmied“ sprach der Mann, „sieh hier unsern Esel, welcher unterwegs eines seiner Eisen verloren hat. Würde es dir belieben, ihm ein anderes aufschlagen zu lassen?“

„Ich werde es selber tun“, erwiderte Emetse, „denn ich bin allhier allein.“

„Ich muß dir zuvor sagen, daß wir Bettler sind“, sprach der Mann.



Bisherige Besoldung in Gruppe 3 nach Ortsklasse A:

	Anfangsgehalt	Mittelgehalt nach 8 Dienstjahren	Endgehalt nach 16 Dienstjahren
Grundgehalt	90.—	112.50	129.50
Frauengeld	12.—	12.—	12.—
Ortszuschlag	40.50	40.50	40.50
2 Kinder	40.—	40.—	40.—
Insgesamt *182.50		205.—	222.—
Sonderzuschl. + 10%	18.25	20.50	22.20
	200.75	22.50	244.20
+ 5%	9.10	10.25	11.10
einschließlich 15%	209.95	235.75	255.30

Bezüge derselben Beamten nach dem neuen preussischen Besoldungsgesetzentwurf (Gruppe 10 b):

	Anfangsgehalt	Mittelgehalt nach 8 Dienstjahren	Endgehalt nach 16 Dienstjahren
Grundgehalt	133.30	163.30	191.65
Wohnungsgeld*	44.40	61.20	61.20
2 Kinder	40.—	40.—	40.—
Insgesamt *217.70 + 20%		264.50 + 29%	292.85 + 32%
Sonderzuschl. + 10%	21.75	26.45	29.25
	239.45 + 14%	290.95 + 24%	322.10 + 26%

* 120% der neuen Wohnungsgeld-Grundbeträge.

Hierzu darf doch sicher einmal die bescheidene Frage aufgeworfen werden: „Wann und wo wurde jemals eine Lohabewegung geführt, die 20—32 Proz. Erhöhung erbrachte?“

Bisherige Besoldung in Gruppe 4, Ortsklasse A:

	Anfangsgehalt	Mittelgehalt nach 8 Dienstjahren	Endgehalt nach 16 Dienstjahren
Grundgehalt	103.50	130.50	147.50
Wohnungsgeld	40.50	61.—	61.—
Frauengeld	12.—	12.—	12.—
2 Kinder	40.—	40.—	40.—
	196.—	243.50	260.50
Sonderzuschlag 10%	19.60	24.35	26.—
	215.60	267.85	286.50
„ 5%	9.80	12.15	13.—
Gesamtbezüge + 15%	225.40	280.—	299.50

Bezüge derselben Beamten nach dem neuen Besoldungsgesetzentwurf (Gruppe 9):

	Anfangsgehalt	Mittelgehalt nach 8 Dienstjahren	Endgehalt nach 16 Dienstjahren
Grundgehalt	141.60	175.—	208.30
Wohnungsgeld	44.40	61.20	61.20
2 Kinder	40.—	40.—	40.—
	226.— + 16%	276.20 + 14%	309.50 + 19%
Sonderzuschlag 10%	22.60	27.60	30.95
	248.60	303.80	340.45

Die gelernten Handwerker aller Berufe dürfen zumindest erwarten, mit den Beamten, die das Mittel- bis Endgehalt der Gruppe 3 beziehen (Gruppe 10b nach der neuen Besoldungsordnung) gleich gewertet zu werden. Ja, im Vergleich zu den Verhältnissen der Vorkriegszeit haben sie Anspruch darauf, teils mit den Beamten und Angestellten der Gruppen 4 und 5 (Gruppe 9 nach der neuen Besoldungsordnung) verglichen zu werden.

Die Verdienste der im Altkord beschäftigten gelernten Facharbeiter der Metallindustrie (Schlosser, Dreher, Mechaniker) betragen z. B. in dem Industriegebiet (nordwestliche Gruppe der Eisen- und Stahlindustrie), wenn es hoch geht, pro Stunde 92—95 Pfennige, oder bei noch 52 stündiger Arbeitszeit pro Woche rund 50 RM. Davon sind abzusetzen an zu leistenden sozialen Beiträgen (die von den Beamten auch nicht zu zahlen sind) 3.50 RM., so daß ein Verdienst pro Woche verbleibt von 46.50 RM.

Im Bergbau betragen die Löhne pro Schicht (nach einer neuen Berechnung von Arbeitgeberseite, in der Rhein.-Westf. Zeitung Nr. 692a), (Leistungslohn einschl. Hausstandsgeld, Kindergeld für 2 Kinder sowie Ueberschichtenzuschläge)

für:	den Hauer	die Gesamtbelegschaft
im August	9.33	8.—
davon ab soz. Beiträge	1.46	1.30
	7.87	6.70

Vorausgesetzt, daß keine Feiertage eingelegt werden und keine Feiertage in den Monat fallen, beträgt also nach diesen Arbeitgeberangaben bei durchschnittlich 25 Arbeitstagen im Monat der mit den Beamtenbezügen verglichene Lohn des im Bedingte arbeitenden Hauer 196.75 RM.

Mit diesen Facharbeiterverdiensten in der Metallindustrie und im Bergbau vergleiche man die demnächstigen Einkünfte der Beamten der Gruppe 4, die im Mittel- und Endgehalt demnächst 50—70 Proz. höher liegen. Ein Vergleich mit den Beamten der Gruppe 3 ergibt, daß deren Einkünfte demnächst im Industriegebiet im Mittel- und Endgehalt um 45—60 Proz. über den Verdiensten der Facharbeiter liegen.

Bei einem Vergleich, insbesondere der Löhne gelernter Arbeiter mit den Beamtengehältern, darf ferner die Tatsache nicht außer acht gelassen werden, daß von den Löhnen der Arbeiter noch die Beiträge für Krankenkasse, Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung, und von den Löhnen der Bergarbeiter die Pensionskassen-Beiträge in Abzug gehen, wohingegen die Beamten für ihre Pensionsansprüche keinerlei Pensionskassenbeiträge auch keine

„Habe keine Sorge“, entgegnete Emetse, „ich bin reich genug, um ohne Zahlung alle Esel in Flandern mit Silber zu beschlagen.“

Solches hörend, stieg die Frau vom Esel und fragte Emetse, ob es ihr verstatet sei sich auf die Bank zu setzen.

„Ja“, sprach Emetse. Und diemeil er das Tier festband, den Huf beschnitt und das Eisen anlegte, sagte er zu dem Manne: „Von wannen kommst du solcher mit dieser Frau und dem Esel?“

„Wir kommen“, gab der Mann zur Antwort, „von fernen Ländern und haben noch weit zu wandern.“

„Und leidet dieses Kind, so immer nackend ist nicht von der Kälte?“

„Mit nichts“, sagte der Mann, „denn es ist ganz Wärme und Leben.“

„Hoho“, sprach Emetse, „Ihr redet nichts Uebles von euern Kindern, Herr. Aber diemeil ihr so wandert was habt ihr für Trank und Speise?“

„Das Wasser der Flüsse“, sprach der Mann, „und das Brot, welches man uns schenkt.“

„Ach“, sagte Emetse, „davon gibt man euch nicht allzuviel, das sehe ich, denn die Körbe des Esels sind leicht. Ihr habt also oftmals Hunger?“

„Ja“ sprach der Mann

„Das mißfällt mir“ sprach Emetse, „denn es ist sehr ungesund, daß eine säugende Mutter Hunger leide, magen die Milch davon sauer wird und das Kind kümmerlich gedeiht.“ Und er befahl seinem Weibe: „Weib, bringe so viel Brot und Schinken herbei, als nötig ist um die Körbe dieses Tieres zu füllen. Vergiß auch nicht das Doppelbraunbier, welches armen Reisenden himmlische Stärkung ist. Und eine gute Meße Hafer für den Esel.“

Da die Körbe voll waren und das Tier beschlagen, sprach der Mann zu Emetse: „Schmied, ich will dich, magen du gut bist, belohnen, denn so wie du mich ühst habe ich große Macht.“

„Ja“, sprach Emetse lachend, „das sehe ich genugsam.“

„Ich bin“ redete der Mann, „Joseph der sogenannte Ehemann der allerheiligsten Jungfrau Maria, welche auf dieser Bank sitzt, und das Kind, so sie in den Armen hält, ist Jesus, dein Erlöser.“

Emetse ward bei dieser Rede gar verwirrt, betrachtete die Wanderer mit großer Angst und sah um das Haupt des Mannes einen leuchtigen Schein, bei der Frau eine Sternenkronen und bei dem Kinde herrliche Strahlen, glänzender denn Sonnenschein, welche aus seinem Haupte drangen und es mit Licht umkränzten.

Da fiel er ihnen zu Füßen und sprach: „Herr Jesus, gnädige Frau Maria, heiliger Herr Joseph, verzeihet mir meinen Zweifel.“

Worauf sankt Joseph entgegnete: „Du bist wacker, Emetse, und gut. Darum so gebe ich dir Erlaubnis drei Wünsche zu tun, so groß du kannst: der Herr Jesus wird sie verwähren.“

Da Emetse dies hörte war er gar froh denn er gedachte daß er solchergestalt vielleicht dem Teufel entrinnen möchte. Aber er wagte nicht zu bekennen daß er ihm seine Seele vertrieben habe. Er blieb einen Augenblick still und erwog die Dinge um welche er bitten konnte. Dann sagte er plötzlich gar ehrfürchtig: „Herr Joseph, heilige Jungfrau Maria und du Herr Jesus, beliebt es euch, in mein Haus einzufahren? Allda könnte ich euch meine Wünsche kundtun.“

„Es beliebt uns“, sagte Herr sankt Joseph.

„Weib“, sagte Emetse zu seinem Weibe, „komm her und gib Obacht auf den Esel dieser Herrschaften.“ Und Emetse ging vor ihnen her und führte den Esel auf daß sie keinen Staub an ihren Sohlen kriegten. Und er rührte sie in seinen Worten, allda war ein schöner Iwerchenbaum in voller Blüte. „Euer Gnaden Herrin und Herr, es beliebt euch, wer immer auf diesen Iwerchenbaum steigt, der komme nicht ohne meinen Willen herunter.“

„Es beliebt uns“ sagte Herr sankt Joseph.

Alldann führte er sie in seine Küche. Da war ein schöner großer und kostbarer Lehnstuhl gar reich im Sitz und von starkem dauerhartem Holze. „Euer Gnaden Herrin und Herr“, sprach Emetse, „beliebt es euch, wer immer sich auf diesen Lehnstuhl setzt, nicht ohne meinen Willen davon aufstehen könne?“

„Es beliebt uns“ sagte Herr sankt Joseph.

Dann ging Emetse und holte einen Esel, wies ihn vor und sagte: „Euer Gnaden, Herrin und Herr, beliebt es euch, daß Mensch oder Tier

Arbeitslosenversicherungsbeiträge zu zahlen haben und in Krankheitsfällen ihr volles Gehalt weiter erhalten.

Die für die Ruhegehälter der Beamten, Witwen und Waisen aufzuwendenden Beträge stellen im Reich, in den Ländern und Gemeinden noch weitere sehr hohe Ausgaben dar. Da im Reich in den Ausgaben für Ruhegehälter auch die vielen Pensionen der ehemaligen Militärs enthalten sind, wollen wir diese nicht zum Vergleich heranziehen.

Es ist aber doch außerordentlich interessant, aus dem neuesten Haushaltsplan des preussischen Staates für 1928 die gesteigerte Zahl der Aufwendungen für die Besoldungen und Ruhegehälter zu vergleichen. Die Zahlen stellen sich in Preußen wie folgt:

	1913	1927	1913
Zahl der planmäßigen Beamten			%-Verhältnis
Hilfsbeamten, Ungeplanten	116 985	140 775	= 164 %
Zahl der Polizeibeamten	—	52 724	
Besoldungsaufwand	386 477 469	832 088 436	= 216 %
Ruhegehälter, Witwen-, Waisen-Gelder, Wartegelder	75 948 201	231 948 201	= 304 %

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß gegen 1913 die Zahl der planmäßigen Beamten und Ungeplanten nur um 64 Proz. gestiegen ist, der Besoldungsaufwand um 116 Proz. und die Ruhegehalts-Aufwendungen sogar auf 204 Proz., also auf rund das Dreifache. Wir könnten aus einer Anzahl Gemeinden ebenfalls eine Aufstellung über den Besoldungsaufwand und den Aufwand für Ruhegehälter bringen, was aber im Rahmen dieses Artikels zu weit führen würde. Auch bei den Gemeinden ist ein ähnliches Verhältnis vorhanden und einwandfrei festzustellen, daß der Aufwand für Ruhegehälter ebenfalls 14—20 Proz. desjenigen Aufwandes beträgt, der für die laufende Besoldung in Frage kommt.

Die Aufwendungen des Landes Preußen für Ruhegehälter stellen 36 Proz. desjenigen Betrages dar, der insgesamt für die Besoldung aufgewandt wird.

Die Erhöhung dieser Ruhegehälter, Witwen- und Waisengelder, erklärt sich einmal aus der Herabsetzung des Höchstbetrages des Ruhegehaltes bis zu 80 Proz., zumeist aber aus der Milderung der Gesetzgebung, welche heute die Ruhestands-Beamten an jeder Erhöhung der Beamten-Gehälter teilnehmen läßt, während ihre Pensionen früher nicht über den Betrag hinausgehen konnten, der bei der Versetzung des Beamten in den Ruhestand ihm nach dem zu diesem Zeitpunkte zustehenden Besoldungsstande zustand. Auch bei der jetzigen Neuregelung ist wieder das gleiche vorgesehen.

Neben dem Besoldungsaufwand für aktive Beamten muß also Preußen noch für ungefähr ein Drittel oder 75 000 Personen (pensionierte Beamte und Witwen) 231 Millionen Mark aufbringen.

Wenn die Vergleiche zwischen den Bezügen der Beamten und Arbeiter angestellt werden, so geschieht das nicht deshalb, wie ausdrücklich betont werden muß, weil den Beamten die erhöhten Bezüge mißgönnt werden, und dürfen die Beamten über diese Vergleiche nicht sogleich aufgebracht werden. Einmal stellen die Beamtenkategorien ja auch Vergleiche unter sich selbst an. Man werfe nur einen Blick in die Presse und Denkschriften, die die Interessen der verschiedenen Beamtenkategorien wahrnehmen sollen. Da berufen sich besonders die höheren Beamten, insbesondere die Akademiker, darauf, daß die unteren Beamten (einschließlich 2 Kinder), demnächst im Endgehalt 110—120 Proz. die Lehrerinnen 122 Proz. ihres Friedensrealgehaltes beziehen, wohingegen sie (z. B. Regierungsräte, Ministerialräte, Landgerichtspräsidenten, Senatspräsidenten) im Endgehalt nur 76 bis 82 Proz. des Friedensgehaltes beziehen würden (wobei die demnächstigen Bezüge über den Steuerungs-Index von 150 auf die Friedensrealbezüge umgerechnet sind). Die unteren Beamten und ihre Vertreter hingegen weisen wieder auf die hohen, absoluten Bezüge der höheren Beamten hin, denen gegenüber sie zu schlecht ständen. Wir könnten sehr zahlreiche Berufungen solcher Art anführen.

Es muß vielmehr auf Grund der demnächstigen Besoldungsbezüge der unteren Beamten an die Schlichter und den Arbeitsminister die Frage gerichtet werden: „Wie werden Sie sich demnächst (nach Verabschiedung des Besoldungsgesetzes) zu den berechtigten Forderungen der Arbeiter nach höheren Löhnen stellen?“ Werden sie auch gegen die Arbeitgeber entsprechende Sprüche fällen und diese für verbindlich erklären?

Wenn die Arbeitgeber erklären und nachzuweisen versuchen, daß höhere Löhne wegen der starken Belastungen nicht getragen werden könnten, Schlichter und Arbeitsministerium dann geneigt sein sollten, den Darlegungen der Arbeitgeber Rechnung zu tragen, muß dann nicht die berechnete Frage aufgeworfen werden: „Wäre es nicht zweckmäßiger gewesen, evtl. die Steuern zu senken, um Gewerbe und Industrie zu entlasten und die Besoldungserhöhung in einem geringeren Ausmaße durchzuführen, damit auch die produktiv tätigen Arbeitnehmer in Gewerbe und Industrie eine Erhöhung ihrer Löhne erzielen konnten?“

h—s.

fel, wenn er nur in diesen Sack gehet, nicht ohne meinen Willen herauskömme?“

„Es beliebt uns“, sagte Herr Sanft Joseph. Und er gab Emetse seinen Segen und also zog die heilige Familie von dannen.

Was Emetse tat, da er sein Geheimnis wahren wollte.

Die Frau hatte kein Wort von dem vernommen, was die himmlischen Reisenden ihrem Manne gesagt hatten und so war sie gar verwundert, da sie die Gebärden und Reden des guten Schmiedes sah und hörte. Aber nachdem die allmächtigen Herrschaften von dannen gegangen waren, war sie noch weit mehr verdutzt, wie Emetse anhub zu lachen, sich die Hände zu reiben und danach auf sie zukam, ihr auf den Bauch klopfte, sie nach rechts und links schwenkte und mit triumphierender Stimme sagte: „Es kann sich zutragen, daß ich nicht brenne, daß ich nicht siede, daß ich nicht gefressen werde; bist du nicht froh darob?“

„Wehe“, sprach sie, „ich verstehe nichts von deinem Serede, Mann; bist du auch nicht toll?“

„Weib“, sagte Emetse, „du mußt mich nicht so kläglich anstarren, das ist nicht an der Zeit. Siehst du nicht, wie wohl mir ist? Dem mir ist eine Last von den Schultern genommen, schwerer als der Belfried; ich meine unsern Belfried mit dem Drachen, welcher denen von Brügge weggenommen worden. Ich werde nicht gefressen werden. Bei Arreseide! Die Feine zittern nur bei dem Gedanken. Ich tanze. Willst du nicht also tun? Pfiu über die Grublerin, welche Trübsal bläst, die weil ihr Ehemann fröhlich ist. Küsse mich, Weib, küsse mich. Schämlein wegen meines Gewinnes. Das mußt du, denn anstatt der Verzweiflung habe ich schöne, gute, feste Hoffnungen. Sie gedachten mich in alle Brühen zu tunken und von meinem Leib fetten Schmaus zu halten. Ich werde sie alle zum Besten haben. Laß uns tanzen!“

„Ach Emetse“, sagte die Frau, „du mußt dich purgieren, Mann; man sagt, das sei ein Mittel wider die Tollheit.“

„Da sprichst unbedacht“, sagte er und klopfte ihr mit großer Herzlichkeit und Emsigkeit auf die Schulter.

„Siehe“, sprach sie, „den trefflichen Arzt, welcher mir Verunft predigte! Aber wardest du toll oder weise, Emetse, da du vor diesen Bettlern,

die uns hier ihre Läuse liehen den Hut abnahmst und mir, deinem Weibe, einen Eiel zu hüten gabst. Da du ihre Körbe mit unserm besten Brot, Schinken und Braumbier fülltest, vor ihnen auf die Knie fiellst, um gesegnet zu werden, und das Maul voll nahmst, um sie gleich Herzögen mit Feuer Gnaden, Herrin und Herr zu traktieren?“

Bei dieser Rede ward Emetse inne daß die hohen Reisenden sich nur ihm hatten offenbaren wollen. „Weib“, sprach er, „du mußt mich nicht mehr ausfragen, sündemalen ich dir von dieser geheimen Sache, die zu begreifen dir nicht gegeben ist, nichts erzählen darf.“

„Ach“, sprach sie, „es ist also schlimmer denn Tollheit, es ist Geheimnis. Du tust nicht wohl, dich so vor mir zu verhehlen, Emetse. Ich habe hier allezeit in Treue mit dir gelebt, deine Ehre gewahrt, mit deinem Gute hausgehalten, habe nimmer ausgesehen noch geborgt, und meine Junge in Gesellschaft der Gewatterinnen gehütet, alle Geheimnisse für mich behalten und keinem ein Wörtlein verraten.“

„Ich weiß es“, sprach Emetse, „du bist immer ein braves und gutes Weib gewesen.“

„Wie“, fragte sie, „das weißt du und hast kein Zutrauen mehr zu mir? Ach, Mann, das schmerzt mich; sag mir das Geheimnis, ich werde es zu hüten wissen, das versichere ich dir.“

„Weib“, sprach er, „wenn du nichts weißt, kannst du noch leichter schwören.“

„Emetse, willst du mir wahrhaftig nichts sagen?“

„Ich kann es nicht“, antwortete er.

„Wehe“, sagte sie.

Indessen kamen die Gefellen zurück und Emetse gab einem jeden einen schönen Dukaten zum Trinkgeld. Darob waren sie so froh und üppig, daß drei Tage lang keiner die Nase in die Schmiede steckte, ohne allein ein alter Mann, welcher zu sich, lendenlahm schweratmig und unstet auf den Feimen war um in der Lene zu schwimmen und sich hernach den Bauch im hohen Gras zu trocknen, beim Klang von Lauten, Sackpfeifen und Schalmenen auf dem Anger zu tanzen und in den Ecken die Krüge zu leeren und bei der Nacht zu beschern.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeiterrecht

Sozialversicherung

Nummer 18

Duisburg, den 17. Dezember 1927

Nummer 18

Betriebsräte und amtliche Lohnstatistik

Noch findet der 2. Betriebsvertreterkongress unseres Verbandes in allen Bezirken lauten Widerhall, noch will die in Duisburg ausgestreute Saat zum Keifen kommen, da müssen wir unsere Betriebsratsmitglieder schon wieder zur neuen fruchtbaren Arbeit aufrufen. Diese Arbeit gilt aber nicht gemeinsamem Raten und Laufen, sondern sie soll unsere Betriebsratsmitglieder in ihren Betrieben auf den Plan finden: es ist ihre Mitarbeit an den amtlichen Lohnstatistischen Erhebungen. Nachdem im Vormonat in der Textilindustrie der Anfang gemacht worden ist, soll jetzt die Metallindustrie folgen.

Es ist, um unsere Betriebsratsmitglieder auf den Zweck und Wert der Lohnstatistiken hinzuweisen, notwendig, einmal kurz die historische Entwicklung zu streifen. Das Gesetz betreffend Lohnstatistik wurde am 27. Juli 1922 erlassen, eine Ausführungsverordnung hierzu erstmalig am 14. Juli 1927, nach fünfjähriger Pause. In dem Entwurf des Gesetzes und in der Begründung vertrat die Regierung wie wir die Auffassung, daß „die paritätische Grundlage, das heißt die Beteiligung auch der Arbeitnehmer, ein wesentliches Erfordernis der Statistik ist, weil sich nur hieraus das notwendige Vertrauen aller Beteiligten zu ihren Feststellungen ergibt“. Mit anderen Worten — auch die Regierung anerkannte die Notwendigkeit, daß nur die Mitwirkung der Betriebsvertretungen ein für beide Teile befriedigendes Ergebnis zeitigen und ein nur auf einem Vertrauensverhältnis aufgebautes Zusammenarbeiten bei der Lohnstatistik der Absicht der Regierung dienlich sein könne. Die Gebärde, womit die Arbeitgebervertreter sich einer solchen Mitwirkung widersetzen, die sie als einen völlig unberechtigten Eingriff in ihre interne Angelegenheiten betrachteten, kann nur Befremden erregen. Dieser Widerstand der Arbeitgeber einerseits und die damals fortschreitende Geldentwertung, die eine lohnstatistische Erhebung unmöglich machte, andererseits, bildeten jedoch den Grund zu der Hinauszögerung des Erlasses der Ausführungsverordnung. Es ist jedoch eine feststehende Tatsache, daß mit Hilfe unserer Vertreter im Reichswirtschaftsrat eine paritätische Mitwirkung der Betriebsvertretung bei der Lohnstatistik erreicht wurde.

Dieses Mitbestimmungsrecht kommt im § 3 der Ausführungsverordnung zum Ausdruck, worin es u. a. heißt: „... Bei Listen-erhebungen hat der Betriebsrat (Betriebsobmann), bei Erhebungen durch Einzelkarten hat an Stelle des Betriebsrats (Betriebsobmanns) der einzelne Arbeitnehmer durch Unterschrift zu bestätigen, daß er gegen die Eintragungen keine Einwendungen zu erheben hat. Dem Betriebsrat (Betriebsobmann) steht auf sein Verlangen das Recht zu, Einsicht in die Lohnbücher zu nehmen. ... Der Betriebsrat beauftragt mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben, je nach Größe des Betriebes, einen oder mehrere, jedoch keineswegs mehr als drei seiner Mitglieder.“ Kurz und klar werden hier die neuen

Aufgaben der Betriebsvertretung bezeichnet. Denn diese Feststellung ist beachtlich: Ist nicht die Einrichtung des Betriebsratgesetzes von oppositionellen Kreisen als sinn- und zwecklos bezeichnet worden? Hat man nicht des öfteren, und tut es auch heute noch, das Betriebsratgesetz zu sabotieren versucht? Und wo sind diejenigen, die beweisen wollen, daß der Betriebsratgedanke in der Luft hängt. Nein, umgekehrt wird ein Schuh daraus! Wir

bringen hier wieder einmal den Beweis für die Existenzberechtigung der Betriebsvertretung, für die Lebendigkeit des Betriebsratgedankens, der durch das Gesetz betreffend Lohnstatistik eine bedeutsame Erweiterung erfahren hat. Ist es nicht geradezu lächerlich, zu behaupten, daß die Existenz von Betriebsvertretungen die Kluft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vergrößere, anstatt umgekehrt zuzugeben, daß die Betriebsvertretung das Bindeglied zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer darstellt. Von subjektiver Seite und kurzfristig mit der Profitbrille darf man allerdings die Idee der Mitwirkung der Arbeitnehmer an den Betriebsinteressen nicht betrachten.

Neben der historischen Entwicklung interessiert noch die Handhabung und die Durchführung der Lohnstatistik im allgemeinen. Grundsätzlich sollen die Arbeiten zu den lohnstatistischen Erhebungen so viel wie möglich vereinfacht werden. Während bei der amtlichen Lohn- und Gehaltserhebung im Jahre 1920 die gesamte Statistik durch Einzelkarten bewerkstelligt wurde, soll diesmal für die Arbeitergruppe eine Erhebung durch Listen stattfinden. Die vorgezeichneten Gewerbegruppen sollen turnusmäßig bearbeitet werden, d. h. jeder Industriezweig soll etwa einmal jährlich an die Reihe kommen. Es sollen ferner nicht alle Betriebe einer Branche berücksichtigt werden, sondern nur die bedeutendsten.

Der Wert der lohnstatistischen Erhebungen liegt in zweierlei begründet:

Die Art der in den Erhebungslisten gestellten Fragen sollen einmal den Lohn bezeichnen als Bestandteil an den Produktionskosten des Fabrikats, zum anderen als Einkommensgrundlage für den Arbeiter. Hieraus sollen dann Rückschlüsse volkswirtschaftlicher Art gezogen werden, außerdem sollen die Feststellungen eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Arbeitnehmers zulassen. Nun kann man hinsichtlich der Beurteilungsmöglichkeiten zum letzteren geteilter Auffassung sein. Die Lohnstatistik wird sich aünstigenfalls über einen Zeitraum von einigen Wochen erstrecken. Es ist also ein gewisser Mangel darin zu erblicken, daß Konjunkturercheinungen, die beispielsweise auf dem Arbeitsmarkt vorliegen können, wie Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Ueberarbeit, in der Statistik bei der kurzen Zeitdauer kaum berücksichtigt werden dürften. Wie auch Reg.-Rat Dr. Hilde Dppenheimer in ihrem Aufsatz „Die Bedeutung der kommenden Lohnstatistik“ (R.A.Vl. Nr. 22) zugibt, kann ein Rückschluß auf die Lage der Arbeitnehmerschaft nur mit Hinsicht auf die allgemeine

WINTERABEND

Ludwig Bäte

Ein Sonnenlächeln spielt verträumt und hold
auf der Tapete dunkeltem Gold.

Die Bilder leuchten matt, der Ofen knistert fein,
der Abend naht. Wir beide sind allein.

Nicht Worte braucht's. Es tönt derselbe Schlag
in deinem Herzen und in meinem nach.

Und was der Tag an Bösem uns beschert,
in unser Werk den hellen Blick verwehrt,
das schlummert sacht in dieser Stunde ein.
Das Dunkel wächst, der Ofen knistert fein.

Nur noch ein Glimmen, das den Raum erhellt,
und du und ich. Was willst du, Welt!

Wirtschaftslage vorgenommen werden. Die Feststellungen aus der Lohnstatistik hinsichtlich der Lebenshaltung der Arbeiterschaft sollen auch der der Vorkriegszeit und der Lebenshaltung der Arbeitnehmer in anderen Ländern gegenübergestellt werden.

Aus dem über den Wert und Zweck der Lohnstatistiken Gesagten läßt sich folgende Erkenntnis ziehen: So wenig weittragend an sich im ersten Augenblick dieses Mitwirkungsrecht der Arbeitnehmer durch die Betriebsvertretungen bei den lohnstatistischen Erhebungen manchem vorkommen mag, so wird er sich doch nicht der Einsicht verschließen können, daß bei näherer Beleuchtung der **U s w i r**

fungen dieser Statistik das paritätische Mitwirkungsrecht der Arbeitnehmer, abgesehen von den schon erwähnten Gründen, eine weitere erhöhte Bedeutung gewinnt. Ihre neue Aufgabe richtig zu erkennen und zu werten, dazu soll dieser Aufruf unseren Betriebsratsmitgliedern, die dazu bestimmt werden, an den Erhebungen mitzuwirken, dienen. Die breite Öffentlichkeit soll ein klares, unanfechtbares Bild über die derzeitige soziale Lage der Arbeiterschaft gewinnen, die durch die unternehmerfreundliche Presse nach außen hin ja vielfach verschleiert dargestellt wird.
W. Kummer.

Vorbeugende Fürsorge in der Sozialversicherung

Krankheiten und Unfälle verhüten ist besser und billiger als sie heilen. Diesen alten Grundsatz hat sich erfreulicherweise auch der Gesetzgeber in der modernen Sozialversicherung zu eigen gemacht, indem er dem Ausbau der Versicherung nach der Richtung der Schadenverhütung und Vorbeugung hin mehr als früher sein besonderes Augenmerk schenkt und dem schadenverhütenden Wirken der Versicherungsträger in allen Zweigen der sozialen Versicherung teils durch Zwangs-, teils durch Kann-Vorschriften die Wege weist.

In der Krankenversicherung haben als Träger der Versicherung die reichsgesetzlichen Krankenkassen nach den Bestimmungen des § 187 Abs. IV der Reichsversicherungsordnung das Recht, durch Satzungsbestimmung mit Zustimmung des Oberversicherungsamtes Maßnahmen zur Verhütung von Erkrankungen der einzelnen Kassenmitglieder zu treffen. Ebenso dürfen nach § 363 der Reichsversicherungsordnung die Mittel der Kasse für Zwecke der „besonderen oder allgemeinen Krankheitsverhütung“ verwendet werden. Damit ist es in das Belieben und das finanzielle Vermögen der einzelnen Kassenverwaltung gestellt, den Gedanken der Krankheitsvorbeugung durch praktische Maßnahmen in die Tat umzusetzen, einerseits durch vorbeugende Fürsorge für die einzelnen Versicherten und ihre Angehörigen, andererseits auch durch allgemeine Maßnahmen der Vorbeugung gegen Entstehung oder Ausbreitung von Volkskrankheiten. So können aus Kassenmitteln die Kosten der Wohnungsdesinfektion eines mit einer ansteckenden Krankheit behafteten Mitgliedes getragen werden; auch ist es den Kassen gesetzlich erlaubt, Flugblätter, Broschüren und Zeitschriften, die gesundheitlich belehrend und aufklärend wirken, herstellen und unter die Mitglieder und ihre Angehörigen verteilen zu lassen. Als krankheitsvorbeugende Maßnahme ersten Ranges muß ferner die Gewährung eines künstlichen Zahnersatzes bzw. die Zuschußleistung hierzu angesprochen werden; denn anerkanntermaßen verhüten gesunde Zähne eine ganze Reihe von Krankheiten des Magens, der Gedärme und auch der Nerven. Gerade auf diesem Gebiete eröffnet sich für die Krankenkassen ein reiches Betätigungsfeld für Schadenverhütung und Krankheitsvorbeugung, und jene Kassen ersparen nichts, die für Zahnpflege und Zahnersatz ihrer Mitglieder usw. keine oder nur geringe Mittel übrig haben.

In der Unfallversicherung besteht nach § 848 der Reichsversicherungsordnung für die Berufsgenossenschaften als Träger der Versicherung die gesetzliche Verpflichtung, dahin Sorge zu tragen, daß Unfälle verhütet werden, soweit es nach dem Stande der Technik und der Heilkunde und nach der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft möglich ist. Die praktische Durchführung dieser zwingen-

den Gesetzesbestimmung erfordert die Ueberwachung der Betriebe durch technische Aufsichtsbeamte, den Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften und die Aufklärung der versicherten Arbeiter durch Wort und Bild. Gerade in der Unfallversicherung kommt der vorbeugenden Fürsorge die größte Bedeutung zu, zumal es feststeht, daß 75 Prozent aller Unfälle nur durch Unwissenheit oder persönliche Unachtsamkeit der Betroffenen verursacht werden.

In der Invalidenversicherung haben nach §§ 1269 und 1274 der Reichsversicherungsordnung die Landesversicherungsanstalten die Berechtigung, der infolge einer Krankheit drohenden Invalidität eines Versicherten oder auch einer Witwe durch Einleitung eines Heilverfahrens vorzubeugen. Ebenso kann die Reichsregierung nach Anhören der Versicherungsträger und der Ärzte auf Grund des Abschnittes C des Gesetzes vom 28. Juli 1925 über den Ausbau der Angestellten- und Invalidenversicherung und über Gesundheitsfürsorge in der Reichsregierung Richtlinien hinsichtlich der allgemeinen Maßnahmen der Versicherungsträger zur Verhütung des Eintrittes vorzeitiger Berufsunfähigkeit oder zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherten Bevölkerung erlassen, mit deren Veröffentlichung in allernächster Zeit zu rechnen ist.

In der Angestelltenversicherung gibt § 41 des Angestelltenversicherungsgesetzes der Reichsversicherungsanstalt die Möglichkeit, ähnlich wie in der Invalidenversicherung, für Angestellte zum Zwecke der Abwendung vorzeitiger Berufsunfähigkeit ein Heilverfahren zu gewähren. Auch hier ist Leitgedanke, die Gesundheit des Versicherten zu dessen und der Versicherung Nutz und Frommen zu erhalten und vorzeitige Berufsunfähigkeit nach Möglichkeit nicht eintreten zu lassen. Aus der gleichen Erwägung heraus gibt die Reichsversicherungsanstalt (in gleicher Weise auch die Landesversicherungsanstalt) Zuschüsse zu künstlichen Zahnersätzen, um Krankheiten, welche — durch schlechte Zähne entstanden — zur Invalidität führen könnten, im Keime zu ersticken.

Wenn die Träger der öffentlich-rechtlichen Sozialversicherung ihre Aufgabe nicht allein im Heilen von bereits eingetretenen Schäden, sondern in vorausgeführter Weise nicht minder in der Verhütung der Schädigungen an der Gesundheit der Versicherten erblicken, so handeln sie damit im eigenen Interesse, zum Segen der Versicherten und zum Gewinn des Volksganzen. Erst durch kraftvolle Mitwirkung in der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge werden sie der Forderung des Artikels 161 der deutschen Reichsverfassung gerecht, der als obersten Zweck der deutschen Sozialversicherung die „Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitsfähigkeit“ und erst in zweiter Linie „die Vorsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Schwäche und Wechselfällen des Lebens“ benennt.
Sch.

Ergebnisse der sozialen Wahlen

Bis jetzt hat sich die christliche Arbeiterschaft bei den Krankenkassenwahlen tapfer geschlagen. Es ist in vielen Fällen gelungen, den überragenden Einfluß der Sozialisten ganz zu beseitigen oder doch stark zu mindern. Beides liegt nicht nur im Interesse unserer Bewegung, sondern auch der Versicherten selbst. Aus der großen Zahl der Ergebnisse seien nachstehend eine Anzahl mitgeteilt.

M ü n c h e n. Abgegeben wurden insgesamt 6501 gültige Stimmen. Es erhielt der Deutsche Gewerkschaftsbund 433 Stimmen = 15 Mandate (1921 1714 Stimmen und 12 Mandate). Die sozialistischen Gewerkschaften erhielten 168 Stimmen und 5 Mandate (1921 1137 Stimmen und 8 Mandate). Damit gewinnt die Liste des Deutschen Gewerkschaftsbundes drei Mandate und ein Vorstandsmandat. Die freien Gewerkschaften verlieren drei Mandate im Ausschuß und ein Vorstandsmandat.

L ü n e n. Hier erhielten die christlichen Gewerkschaften 186, die freien Gewerkschaften 186 und die Liste der Angestellten 45 Stimmen. Das Los entschied bei Stimmengleichheit zu gunsten der christlichen Gewerkschaften. Sie erhielten 7 Ausschußmitglieder, die „Freien“ 6 Ausschußmitglieder und die Angestellten 1 Ausschußmitglied. Die christlichen Gewerkschaften waren bislang seit dem Jahre 1922 weder im Vorstand noch im Ausschuß vertreten. Der jetzige Erfolg ist außerordentlich groß.

L i p p s t a d t. Christliche Liste 2887 Stimmen, 46 Ausschußmitglieder; freie Gewerkschaft 743 Stimmen, 11 Ausschußmitglieder; Lokale Liste 209 Stimmen, 3 Ausschußmitglieder.

K ö p e n i c k. Während hier bisher die Sozialisten alle Sitze inne hatten, ist es uns diesmal gelungen, durch Einreichung einer christlich-nationalen Liste fünf Sitze im Ausschuß und einen im Vorstand zu erringen.

Oberhausen. Die christlichen Gewerkschaften erhielten 1576 (808), die freien Gewerkschaften 1356 (903) Stimmen. Mandate entfielen auf die Liste der christlichen Gewerkschaften 16 (14), auf die Liste der freien Gewerkschaften 14 (16).

Betriebskrankenkasse der Gutehoffnungshütte. Hier erhielt die Liste der christlichen Gewerkschaften 3008 Stimmen = 22 Vertreter, die Liste der freien Gewerkschaften 3120 Stimmen = 22 Vertreter, die Liste der Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaften 515 Stimmen = 4 Vertreter.

Betriebskrankenkasse der Herdfabrik Phoenix. Die christlichen Gewerkschaften waren hier bisher nicht vertreten. Jetzt erhielten dieselben 85 Stimmen = 3 Vertreter (0), die Freien 155 Stimmen = 7 Vertreter (10).

Ulm. Bei den Wahlen zur Ortskrankenkasse wurden insgesamt 10 721 Stimmen abgegeben. Davon haben erhalten: Wahlvorschlag 1 der freien Gewerkschaften 4468 Stimmen, Wahlvorschlag 2 der christlichen Gewerkschaften und des Gewerkschaftsrings 6221 Stimmen. Ungültig waren 32 Stimmen. Es treffen demnach auf Wahlvorschlag 1: 17 Ausschußmitglieder und drei Vorstandsmitglieder (seither 22 Ausschuß- und 4 Vorstandsmitglieder), auf Wahlvorschlag 2: 23 Ausschuß- und 5 Vorstandsmitglieder (seither 18 Ausschuß- und 4 Vorstandsmitglieder).

Schlebusch. Bisher 5 Ausschußmitglieder, heute 12.

Rheindorf. Bisher 2 Ausschußmitglieder, heute 4.

Eschweiler. Die Sozialisten verloren 3 Ausschußmitglieder; die christliche Liste gewann 6 Vertreter.

Rheinberg. Von 20 Ausschußmitgliedern erhält die christliche Liste 18, die Sozialisten erhalten 2.

Trier. Ortskrankenkasse. Es entfielen auf die Liste der christlichen Arbeitnehmerschaft 1147, auf diejenige der freien Gewerkschaften 754 Stimmen. Die christlichen Arbeiter errangen 10 Sitze (bisher 8), die freien Gewerkschaften 6 Sitze (bisher 8). Der Stimmenzuwachs der christlichen Liste betrug 439, der der freien Gewerkschaften 84.

Lingen a. d. Ems. Ortskrankenkasse. Es wurden 510 gültige Stimmen abgegeben. Auf die Liste der christlichen Gewerkschaften entfielen 422 Stimmen. Die Liste der freien Gewerkschaften erhielt 88 Stimmen. Die christlichen Gewerkschaften erhielten 10 Vertreter, die freien Gewerkschaften 2 Vertreter.

In **Koburg** ist es gelungen, die Alleinherrschaft der Sozialdemokratie in der Ortskrankenkasse zu beseitigen. Während früher die freien Gewerkschaften alle Vorstandsmitglieder stellten, sind jetzt den freien Gewerkschaften 4, dem DGB. 2 Sitze zugefallen.

Nürtingen. Bei der Ausschußwahl der Versichertenvertreter zur Allgemeinen Ortskrankenkasse entfielen von den 915 gültigen Stimmen auf die Liste der freien Gewerkschaften 652, auf die Liste der christlichen Gewerkschaften 263. Erstere erhalten 9, letztere 3 Ausschußsitze.

Böblingen. Hier erhielten bei der Ortskrankenkassenwahl die sozialistischen Gewerkschaften 8, die christlichen Gewerkschaften 4 Ausschußsitze.

Balingen. Die Wahl wurde zu einem besonderen Erfolg der christlichen Gewerkschaften. Diese erhielten 8 Ausschußsitze, die sozialistischen Gewerkschaften 7, eine wilde Liste 5 Sitze.

In den Klassen **Nürtingen, Böblingen, Sindelfingen** und **Balingen** haben die christlichen Gewerkschaften erstmals Wahlvorschläge eingereicht und damit Vertreter erhalten.

Neustadt (O.-E.). Die christlichen Gewerkschaften haben 83,25 Prozent sämtlicher abgegebenen Stimmen erhalten. 16,75 Prozent der Stimmen fielen auf die sozialistischen Gewerkschaften. Bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Neustadt haben die christlichen Gewerkschaften 9 Vertreter und die sozialistischen Gewerkschaften 3 Vertreter im Ausschuß. Für die Landkrankenkasse des Kreises Neustadt ist nur eine Liste der christlichen Gewerkschaften eingereicht worden. Bei der besonderen Ortskrankenkasse der Schuhmacher stellen die christlichen Gewerkschaften zwei Drittel und die sozialistischen Gewerkschaften ein Drittel der Vertreter. Für die Betriebskrankenkasse der Firma E. Fränkel stellen die christlichen Gewerkschaften 21 und die sozialistischen 9 Ausschußmitglieder.

Breslau. Abgegeben wurden 36 555 Stimmen; davon entfielen auf die freien Gewerkschaften 2 570 Stimmen und 30 Sitze im Ausschuß, auf die christlichen Gewerkschaften 8985 Stimmen und 10 Sitze im Ausschuß. Bei der letzten Wahl wurden 11 832 Stimmen abgegeben; davon erhielten die christlichen Gewerkschaften 3152. Die Stimmenzunahme beträgt demnach 5833.

Weißenberg (Freistaat Sachsen). Von 569 gültig abgegebenen Stimmen erhielt der Zentralverband der Landarbeiter

(christlich) 445 Stimmen. Die gegnerische Liste, ein Gemisch von rot und gelb, erhielt 124 Stimmen. Der Zentralverband erhält von 12 Ausschußmitgliedern 10.

Wasserbaudirektion Münster. Die Neuwahl des Versicherten-Ausschusses der Allgemeinen Betriebskrankenkasse für die Wasserbaudirektion Münster (umfassend das Gebiet von Duisburg bis Papenburg einschließlich der staatlichen Schleppämter Duisburg und Hannover) hatte folgendes Ergebnis: Deutsche Wasserstraßen-Gewerkschaft (christlich) 780 Stimmen = 16 Sitze, vereinigte freie Gewerkschaften 662 Stimmen = 14 Sitze, Sonderlisten 78 Stimmen = 2 Sitze.

Die absolute Mehrheit in den Ortskrankenkassen eroberten die christlichen Arbeiter in **Morbis**, wo die Klasse bisher dem sozialdemokratischen Hauptverband der Krankenkassen angeschlossen war; in **Caalgau** (13:3); in **Steele**, Allgemeine Handwerker K.-K. (8:4, bisher 7:5).

Die Mehrheit der Arbeitnehmer-Ausschußmitglieder der Ortskrankenkasse stellen die christlichen Arbeiter in **M. = Gladbach, Waldhausen** (23:17, bisher 17:23); **Mettmann** (16:14); **Hilden** (23 chr., 17 soz., bisher 15 chr., 17 soz.). In diesen Klassen haben die christlichen Gewerkschaften ihre Stellung durch die Wahl wesentlich gestärkt.

Stimmengleichheit im Ausschuß und Vorstand brachten die Wahlen zu den Ortskrankenkassen in **Singen**, wo das Verhältnis bisher zu ungunsten der christlichen Arbeiter 1:2 war; in **Niedermendig**, wo der Wahlausgang für unsere Bewegung eine Schlappe bedeutet; **Habelschwerdt**; **Offenburg-Stadt** (bisher 14 chr., 16 soz. Arbeitnehmervertreter); **Dpladen** (bisher sozialdemokratische Mehrheit).

Eine Stärkung des christlichen Arbeiterelements brachten die Krankenkassenwahlen in **Düsseldorf, DRK.** (17:33; im Vorstand 4:8, bisher 3 chr., 9 soz.); **Chemnitz, DRK.** (bei 4169 Stimmen 6 Vertreter gegen 34 sozialistische Vertreter, bisher 4:36); **Dortmund, DRK.** (23 chr., 37 soz. Vertreter, bisher 18:42); **Witten, DRK.** (9, davon 5 auf eine besondere evangelische Liste gewählt, gegen 11 soz. Vertreter, bisher 5:15); **Neu-Ulm, DRK.** (8:12, bisher 5 chr., 15 soz.); **Trier, Städtische Betriebskrankenkasse** (7:8, bisher 5 chr., 10 soz.).

Beuthen. Bei den Krankenkassen-Ausschußwahlen im Stadt- und Landkreis Beuthen (O.-E.) haben die christlichen Gewerkschaften auf der ganzen Linie gesiegt. In der Ortskrankenkasse **Bobrek-Schomberg** wurde eine christlich-nationale Liste eingereicht und erhielt alle 16 Ausschußsitze und 6 Vorstandssitze. In der Ortskrankenkasse **Niechowitz** wurde ebenfalls nur diese Liste eingereicht und erhielt alle 20 Ausschußsitze und 6 Vorstandssitze. Bei der Krankenkassen-Ausschußwahl der **DRK. Beuthen (O.-E.)** waren eine Freie-Gewerkschafts-Liste und eine christliche Liste eingereicht. Nach einem harten Kampf siegte die christliche Liste. Auf die sozialistische Liste entfielen 1509 Stimmen und 11 Ausschußsitze. Auf die christliche Liste entfielen 1677 Stimmen und 13 Ausschußsitze. Der Erfolg kann nicht hoch genug angeschlagen werden, wenn man bedenkt, daß bisher im Ausschuß 35 freie und 7 christliche Gewerkschaftler vertreten waren.

Forchheim. Im Zinnfolienwerk Dr. Morgenstern ergab die Wahl für die Liste des Deutschen Metallarbeiterverbandes 75, für die Liste des Christlichen Metallarbeiterverbandes 76 Stimmen.

Nürnberg. In den Siemens-Schuckert-Werken, Nürnberg, wollte man dem Christlichen Metallarbeiterverband von 50 Ausschußsitzen nur 3 Sitze zugestehen. Die Kollegen des Christlichen Metallarbeiterverbandes lehnten dieses Angebot ab. Die Wahl ergab bei einer prozentualen Beteiligung von 81 Prozent der wahlberechtigten Belegschaft für die Liste des Deutschen Metallarbeiterverbandes und des Ababundes 6521 Stimmen und für die Liste des Christlichen Metallarbeiterverbandes 1097 Stimmen. Der Christliche Metallarbeiterverband erhält somit 7 Sitze im Ausschuß und 1 Vorstandsmitglied. Unsere Gegner schrieben im Flugblatt, daß der Arbeiterschaft die Wahl hätte erspart werden sollen, aber am Nachthunger der Christen ist der Kompromiß gescheitert. Der Wahlausgang zeigt, daß der Appetit der Christen gerechtfertigt war.

Hamborn. Hier erhielten die christlichen Gewerkschaften 551 (183) Stimmen und 14 (8) Mandate, die „freien“ 601 (533) Stimmen und 16 (22) Mandate. Der Schmerz der „Freien“ ist um so größer und der Erfolg der christlichen Gewerkschaften um so beachtenswerter, als diesmal die Mehrheitssozialisten und Kommunisten eine Einheitsliste einreichten. Auch im sogenannten „roten Hamborn“ wachsen die Bäume der Genossen nicht in den Himmel.

Brennwunden bei der Fabrikarbeit

Die meisten Verbrennungen, wozu auch die Verbrühungen und Verätzungen gehören, kommen in Fabrikbetrieben vor, wo sie im allgemeinen 6—7 Prozent aller Unfälle überhaupt ausmachen und zu 2—3 Prozent tödlich verlaufen. Derartige Unfälle ereignen sich durch Explosionen von Pulver, Sprengstoffen oder Gasen, durch „schlagende Wetter“, durch Plätzen von Dampfkesseln oder Dampfrohren, durch Arbeiten an Schmelz- und Hochöfen, in chemischen Fabriken beim unvorsichtigen Hantieren mit ätzenden Stoffen, wie Schwefelsäure, Salpeter- und Karbolsäure, Aeskalk, starker Lauge (Seifenfabrikation), Verbrühungen mit kochender Flüssigkeit, Verletzungen durch Starkstrom und Blitzschlag, durch Explosionen von Benzinmotoren in Kraft- und Luftfahrzeugen. Auch unvorsichtiges Sonnenbaden hat jährlich zahlreiche Erkrankungen zur Folge.

Je nach der Stärke der Hitzeinwirkung unterscheidet man bei den Verbrennungen vier Grade: 1. Rötung, 2. Blasenbildung, 3. Verschorfung oder Echarabildung und 4. Verkohlung. Die Wirkung der Verbrennungen hängt von ihren Ursachen ab. Bei Explosionen von Sprengstoffen, Pulver, Gasen, „schlagenden Wetter“ werden infolge der dabei meist erzeugten Stichflamme häufig Verbrennungen des zweiten und dritten Grades hervorgerufen, doch kommen oft auch nur solche des ersten Grades vor. Die Stichflamme entzündet Bart und Haar; bei Pulverexplosionen wirken noch der Luftdruck und die dadurch fortgeschleuderten Körper mit. Es bleiben häufig viele kleine Kohlentelchen in der Haut stecken, welche dort einheilen und der Haut ein eigentümlich gesprenkeltes, blauschwarzes Aussehen verleihen. Anders ist die Wirkung bei Dynamitexplosionen, wo die Flammenwirkung ganz in den Hintergrund tritt. Trotz der explosiven Gewalt des Dynamits werden verhältnismäßig nur leichte Verbrennungen beobachtet. Dagegen weisen die Verunglückten zahlreiche kleinere Wunden und Rippenbrüche auf und erleiden eine erhebliche Nervenerschütterung.

Flüssiges Metall erzeugt immer besonders starke Verbrennungen, die bei Arbeiten am Schmelzofen leicht vorkommen können. Ein glühender Strom flüssigen Metalls traf einmal den Fuß eines Arbeiters, der sich unvorsichtigerweise in die Ritze gestellt hatte, durch die das geschmolzene Metall aus dem Ofen abzufließen pflegt. Fuß und Unterschenkel verkohlten in wenigen Augenblicken und blieben zum Teil im Metall zurück, als der Arbeiter das verstückelte Bein zurückzog. Durch Aeskmittel werden nicht nur Verschorfungen, sondern auch Verbrennungen ersten und zweiten Grades verursacht. Die Schwefelsäure erzeugt Verbrennungen dritten

Grades. Sie wirkt durch Wasserentziehung und bildet einen bräunlich-schwarzen, sehr schnell trocknenden Echorf. Ähnlich wirkt die Salpetersäure, nur entzieht sie den Geweben nicht so viel Wasser, der Brandchorf ist mehr gelb, bei Salzsäure grau-weißlich. Die zum Zweck des Selbstmordes getrunkene Schwefelsäure dringt selten bis in den Magen; es kommt häufig nur zu Verletzungen der Lippen, des Rachens und der Speiseröhre. Gelangt jedoch die Säure in den Magen, so tritt der Tod unter heftigen Schmerzen nach kurzer Zeit ein. Sehr heftig ist auch die Wirkung von Aeskalk (Lauge für Seifenfabrikation), das einen halbflüssigen Brandchorf erzeugt. Ähnlich wirkt auch die Karbolsäure.

Auch durch Blitzschlag werden jährlich Hunderte von Menschen getötet. Noch häufiger sind Tötungen und Verletzungen durch den elektrischen Starkstrom, wie er in der Industrie verwendet wird, wobei Spannungen über 200 Volt (oft schon solche über 60 Volt) gefährlich, solche über 500 Volt tödlich sind. Die Hautverbrennungen durch den elektrischen Strom unterscheiden sich von anderen Verbrennungen meist durch Schmerzlosigkeit, kraterförmiges Aussehen und raschere Heilung. Der Blitzschlag führt, falls er nicht sofort tötet, zu Hautverbrennungen, Haarverfengung, Blutaustritten unter die Haut, lochförmigen Durchtrennungen, die wie Schußwunden aussehen. Oft hinterläßt der Blitz am Körper eigenartige Figuren, die oft wie das Gerippe eines fein verästelten Baumes oder wie strahlende Sterne aussehen.

Viel zu wenig beachtet werden auch die Gefahren starker Sonnenbestrahlung, die keineswegs an hohe Lufttemperaturen gebunden ist, vielmehr oft am schnellsten und intensivsten in großen Höhenlagen, auf Gletscher und Schneefeldern, aber auch am Seestrand eintritt, wobei wahrscheinlich auch die violetten Strahlen eine Rolle spielen. Nach anfänglichem starken Röten und Anschwellen der Haut treten bald schmerzhaft Sprünge und Risse auf, und die Haut löst sich nach einigen Tagen in Fetzen ab. Bei zarter Haut bilden sich auch bald Bläschen, insbesondere springen die Lippen schnell auf und bluten. Dabei wird durch die Rötung der Haut (Blutüberfüllung) aus den Blutpigmenten brauner Farbstoff gebildet und in der Haut abgelagert. Auf diese Art erklärt sich die Bildung der braunen Haut und der Sommersprossen. Es handelt sich hier um ein Einbrennen in die Haut. Doch tritt bei richtigem Maßhalten Gewöhnung ein; bekanntlich wird die Sonnenbestrahlung ja auch in der Therapie, allerdings richtig und somit erfolgreich, verwendet.
Dr. G. Bründl.

Hilfe den Tabakarbeitern! Erfahrungen mit der Sammeliste

Wenngleich auch der Kampf der Tabakarbeiter abgeschlossen ist, so heißt das nicht, daß auch die Sammlungen für die Tabakarbeiter damit ihr Ende gefunden haben sollen. Die finanzielle Anspannung in einem solchen Kampf ist so groß, daß die Sammlungen nicht unterbrochen, sondern fortgesetzt werden sollen. Wir veröffentlichen im Nachfolgenden Ausführungen eines unserer Vertrauensleute, der mächtig den „Klingelbeutel“ geschwungen hat. Seine Darlegungen lassen wir zu Nutz und Frommen unserer Kollegen hier folgen. Die Red.

In Stunden der Erholung und Unterhaltung spielen Erinnerungen eine große Rolle. Die Vergangenheit lebt wieder auf, Erfahrungen werden ausgetauscht.

Der alte Gewerkschaftler erinnert sich in diesen Stunden gern der ersten Sturm- und Drangperiode, der Zeiten niedrigster Gewerkschaftsbeiträge, der „Aera“ der Sammelisten.

Ich habe wiederholt in den letzten Jahren die Meinung gehört, in heutiger Zeit hätten sich „die Sammelisten überlebt“, ihre Zugkraft sei dahin. Um den armen, ausgepeinigten Tabakarbeitern in ihrer grenzenlosen Not beizustehen, aber auch, um einmal auszuprobieren, was an dieser Auffassung richtig ist, habe ich in diesen Tagen wieder einmal mit aufrichtiger innerer Wärme die Sammeliste „geschwungen“.

Ich bin Metallarbeiter, meine Umwelt und ich sind nicht auf Rosen gebettet, aber ich habe nach alten Rezepten zu arbeiten versucht. Auch das Sammeln will gekonnt sein. Es ist zum Beispiel noch lange nicht gleichgültig, welche Beträge an der Spitze einer Sammeliste stehen. Da heißt es zunächst, dem eigenen Herzen einen Stoß geben. Das geschah so ruckweise und schmerzhaft, daß eine große Vereinsamung in meinem Portemonnaie — das, wie moderne Doktoren oft behaupten, der empfindlichste Körperteil des Menschen sei — zurückblieb.

Sodann ist die richtige Auswahl der „Opferlämmer“ von großem Wert. „Vordermann halten“ steckt jedem zünftigen Deutschen im Blut. Die Reihenfolge muß also so gewählt sein, daß möglichst lange keiner aus der Reihe tanzt, das heißt mit anderen Zahlengrößen beginnt. Das alles muß verstanden sein.

„Die edlen Spender“ sind natürlich in erster Linie in den engsten Bekanntenkreisen zu suchen. Sämtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wurde meine Liste „warm ans Herz gelegt“. Große und kleine Gaben fielen ab. Kleine, die ihrem ideellen Wert nach groß, größer vielleicht waren als die sogenannten großen Beträge. Man denke nur an das Scherlein der Witwe, dessen unendlichen Wert der Heiland selbst gepriesen hat. Preis und Dank den Braven allen.

Mit wahrer Inbrunst aber wurden Stifter aufs Korn genommen, die nicht selten als unmittelbare „Nutznießer“ der Arbeiter bezeichnet werden, Wirte, Geschäftsleute, Gewerbetreibende usw.

Nach zehn Tagen schloß ich meine Liste ab, da alle wirklich erreichbaren und erfolgverheißenden Opfer — wie man zu sagen pflegt — „Haare“ gelassen hatten. [Die Endsumme ist 545 M (fünfhundertfünfundvierzig Mark).]

Ich will freilich gern gestehen, daß sich unter den Zeichnern auch zwei große Abnehmer von Tabakwaren befanden, deren Gewissen beim Anblick der Sammeliste geschlagen haben mag und denen inne geworden sein könnte, daß es gut und heilsam ist, Buße zu tun.

Die Mehrzahl der Beträge aber und der größte Teil der Summe stammt von sogenannten kleinen Leuten und von meinen Arbeits- und Standeskollegen. Das aber ist für mich — und sicherlich auch für viele andere — die erfreuliche Lehre dieses Kollektierens, daß die alte Solidarität und Opferbereitschaft noch lebt. Pflegen wir die, und alle falschen Pläne unserer Gegner werden zuschanden werden.

Der Hammer

Jugendchrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 26

Duisburg, 17. Dezember 1927

8. Jahrgang

Weihnachten und Metallarbeiterjugend

„Welt war verloren, Christ ist geboren“.

Vor 1927 Jahren erschien auf Bethleheme Fluren das Licht, in dem das Heil der Menschheit und besonders der Arbeiterschaft liegt. Die damalige Zeit war not- und tränenvoll „Welt ging verloren“. Es herrschte in den unteren Schichten große Not. In erbarmender Armut, elend und ohne persönliche Freiheit standen die Arbeiter da. Sie gehörten als Sklaven ihren Herren zu eigen wie das Vieh im Stalle und wurden durchweg schlechter als dieses behandelt. Sowohl bei den alten Griechen als auch bei den alten Römern bestimmte über Leib und Leben der Sklaven die leitende und herrschende obere Schicht. Von ihr wurden die Arbeiter ausgebeutet bis auf's Blut, damit den Reichen ein Faulenzer- und Prassler-Leben möglich war. Trotz schwerster Arbeit wurden die Sklaven mißachtet, mit Peitschenhieben traktiert und mit den Tieren auf eine Stufe gestellt, obgleich zugegeben ist, daß es auch gute Herren gab. Wir wissen, daß der Kaiser Hadrian in der Erregung seinem Sklaven einen Griffel in's Auge stach. Ja, es war sogar üblich anzuordnen in Ungnade gefallene Sklaven zu kreuzigen. Das öffentliche Recht und das Gesetz existierte eben für Sklaven nicht. Der lateinische Schriftsteller Apulejus berichtet über die Lage von Sklaven, die in Trebmühlen schuften mußten. Trebmühlen waren primitive Maschinen mit denen durch Menschenkraft und Körpergewicht eine bestimmte Arbeit geleistet wurde. Apulejus schrieb: „Ihr guten Hörer! was für Menschen sah ich da. Die ganze Haut von Striemen der Peitsche durchfurcht und wie bemalt, der zerschlagene Rücken von den Fesseln ihres Kittels mehr überschattet als bedeckt. Einige unter ihnen trugen nur einen schmalen Gürtel um die Lenden. Alle ließen durch ihre Lumpen den nackten Körper sehen. An der Stirn waren sie gebrandmarkt, der Kopf war halb geschoren an den Füßen trugen sie eiserne Ringe. Die Blässe gab ihnen ein häßliches Aussehen. Ihre Augenlider waren wie abgenagt von dem Rauch und den Dünsten in dieser finstern Atmosphäre, so daß sie kaum noch den Gebrauch ihrer Augen hatten.“ Wie ein Denkmal in Anzira in Kleinasien kündet hat Kaiser Augustus den Massenmord von 30 000 Sklaven, die wider ihn im Kampfe standen geschehen lassen.

Seine Zeitgenossen rechneten das blutige Werk zu den Verdiensten, die sich Augustus zum Schutze und Gedeihen des Staates erworben. Man kann Rommisen nicht unrecht geben, wenn er mit Bezug auf die unterdrückten, drangsaliierten und abgeschlach-

teten Sklaven erklärt: „Das Meer von Jammer und Elend, das in diesem elendesten aller Proletariate sich vor unseren Augen auftut, mag ergründen, wer den Blick in solche Tiefen wagt; es ist leicht möglich, daß mit der römischen Sklavenschaft verglichen die Summe aller Negerleiden ein Tropfen ist.“

Forschen wir nach der Ursache der geschilderten, grauenvollen Zustände, so können wir sie in der heidnischen Weltanschauung erblicken. Ihr entsprach auch die Besinnung der Menschen. Die heidnischen Götzen vom Geschmack der Menschen auf den

Thron erhoben, ließen diesen die Freiheit ihre Götter durch gute und schlechte Taten zu verehren. Und allgemein herrschte die Auffassung: Der Sklave ist kein Mensch. Die Auswirkungen hiervon trafen wie Keulenschläge die untere Schicht und drückten sie mit bleierner Schwere in den Staub. Die sozialen Verhältnisse in der heidnischen Welt beweisen, daß sich die Menschheit an festen, unänderlichen göttlichen Gesetzen orientieren und sich jeder Mensch im Gewissen. Wollen und Handeln Gott verantwortlich fühlen muß, um sich nicht zu verirren in den Sumpf der Brutalität (rohe Gewalt) und der Rastat.

„Christ ist geboren“. Mit der Geburt Christi begann das Licht zu leuchten für das Heil der getretenen, unteren Schicht wie für die ganze Menschheit Christi Kommen und sein göttlicher Wille ebnete den Weg zur Freiheit und zur Erlösung für die in Knechtschaft geborenen, leid- und elendbelasteten Ärmsten der Armen. Christus erschien nicht goldbehangen und umgeben von den Mächtigen der Welt. Er kam wie der geringste unter den Menschen und war bescheiden und einfach. Die Armut war sein Kleid und die Not sein

Begleiter. Christus bekannte sich zur Arbeiterschaft und bewies durch seine Geburt, daß Armut keine Schande ist und das Leiden von Handarbeit nicht würdelos macht sondern ehrbar und verdienstvoll. Kraft seiner göttlichen Macht u. Autorität erklärte Christus: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert“ und er verbot die Arbeiter zu unterdrücken auszubeuten und zu morden. Seine Lehre gilt für alle Menschen für Reiche und Arme, für Führer und Gefolge, für Unternehmer und Arbeiter.

Das Christentum ist das Fundament unseres Verbandes. Franz Wieber schreibt: „Aus innerer Notwendigkeit heraus, aus Erkennen und Glauben hat sich die christliche Arbeiterbewegung auf den Boden des Christentums gestellt.“ Danach ist der Name: Christlicher Metallarbeiterverband mehr als Neufertlichkeit; er ist Ausdruck der inneren Haltung; er dokumentiert, daß die Grundlage, die Idee, das Handeln und Ziel des Ver-



A. Heumann

„Laßt uns das Kindlein grüßen“

bandes christlich ist und bleibt. Den Pionieren und Gründern war kristallklar, daß die christlichen Grundsätze kein Hemmnis — wie es Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften darzustellen beliebten — sondern ein Fortschritt, eine sittliche Kraft und eine göttliche Autorität für die gewerkschaftliche Organisation sind. Sie wußten: Christlich bedeutet nicht, nur Sichabfinden mit den Verhältnissen und Menschen wie sie nun einmal sind. Christlich ist, das Edle im Menschen zu wecken, in Bewegung zu bringen und zu entwickeln der Vollendung entgegen. Das Christentum drängt zum Wirkfamsein; es fordert heraus zum siegreichen Ueberwinden von Gefahr und Versuchung, zur Herkulesarbeit und zum Opferbringen, zum Bekennen wie ihn Stephanus bewies und zum persönlichen Heroismus für die materielle, geistige und sittliche Aufwärtsbewegung der Arbeiterklasse. Unsere Gewerkschaftsarbeit ist praktisches auf der Arbeitstätte, im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben, sowie für die Familie verwirklichtes Christentum.

Uns als christliche Metallarbeiterjugend hat der Sinn des christlichen Weihnachtsfestes viel zu sagen. In den Weihnachtstagen lenken wir die Gedanken zum Lichte, das in Bethlehem erschien, das den Pfad frei machte zur Zufriedenheit und zum Glück in der Menschheit, sowie zur Erlösung der Arbeiterschaft. Aus der christlichen Weihnachtszeit wollen wir frische Kräfte schöpfen und uns stärken für den Lebenskampf und zur Erfüllung der Pflicht in der beruflichen und gewerkschaftlichen Arbeit.

„Welt war verloren,
Christ ist geboren,
Freue dich o Christenheit.“

P. P.

Merke dir!

Daß wir als Arbeiterbewegung notwendig uns zur christlichen Grundauffassung bekennen, liegt zutiefst in der Erkenntnis des waltenden geistigen Prinzips, Gottes, dann aber auch in der Tatsache, daß das Christentum alle jene Kräfte in sich birgt, durch die eine wirkliche innere Gleichberechtigung, Wahrung der Persönlichkeit und das Prinzip der Gerechtigkeit durch die Menschheitsgeschichte fließen. Ohne die Wirkungen des Christentums wäre ein Aufstieg der unteren Schichten gar nicht möglich gewesen.

Franz Wieber.

Weihnachtszeit! O höchste Feier,
wie fassen ihre Wonne nicht;
sie hüllt in ihre Schleier
das seligste Geheimnis dicht.

Lenau.

Die heilige Nacht

Als ich fünf Jahre alt war, hatte ich einen großen Kummer. Ich weiß kaum, ob ich seitdem einen größeren gehabt habe. Das war, als meine Großmutter starb. Bis dahin hatte sie jeden Tag auf dem Ecksofa in ihrer Stube gelesen und Märchen erzählt. Ich weiß es nicht anders, als daß Großmutter dasaß und erzählte, erzählte vom Morgen bis zum Abend, und wir Kinder saßen still neben ihr und hörten zu. Das war ein herrliches Leben. Es gab keine Kinder, denen es so gut ging wie uns. Ich erinnere mich nicht an sehr viel von meiner Großmutter. Ich erinnere mich, daß sie schönes, freideweißes Haar hatte, und daß sie sehr gebückt ging, und daß sie immer dasaß und an einem Strumpf strickte. Dann erinnere ich mich auch, daß sie, wenn sie ein Märchen erzählt hatte, ihre Hand auf meinen Kopf zu legen pflegte, und dann sagte sie: „Und das alles ist so wahr, wie daß ich dich sehe und du mich siehst.“

Ich entsinne mich auch, daß sie schöne Lieder singen konnte, aber das tat sie nicht alle Tage. Eines dieser Lieder handelte von einem Ritter und einer Meerjungfrau, und es hatte den Reim: „Es weht so kalt, es weht so kalt, wohl über die weite See.“ Dann entsinne ich mich eines kleinen Gebets, das sie mich lehrte, und eines Plauerjes.

Es war an einem Weihnachtstag, alle waren zur Kirche gefahren, außer Großmutter und mir. Ich glaube, wir beide waren im ganzen Hause allein. Wir hatten nicht mitfahren können, weil die eine zu jung und die andere zu alt war. Und alle beide waren wir betrübt, daß wir nicht zum Mettegefangen fahren und die Weihnachtslichter sehen konnten.

Aber wie wir so in unserer Einsamkeit saßen, fing Großmutter zu erzählen an.

Wie fördern wir unsere gewerkschaftliche Jugendbewegung?

Die älteren Gewerkschaftler müssen in den Betrieben eine größere Verantwortung gegenüber den Jugendlichen übernehmen. Es kann uns durchaus nicht gleichgültig sein, welche Entwicklung unsere Jugend nimmt. Uns ist die Jugend im Betrieb anvertraut. Wir können auf sie einen wesentlichen Einfluß ausüben. Dem müssen wir stets Rechnung tragen. Dann arbeiten wir an unserer Standwerdung. Die jungen Mitglieder sind ja die zukünftigen Träger unseres Standes. In dem jungen Menschen müssen wir den Menschen sehen. Ihn müssen wir Berater, Beschützer und Freund zugleich sein. Die jungen Menschen müssen dadurch zu uns und über uns hinweg Vertrauen zu unserer Organisation gewinnen. Wir müssen mehr sein wie nur zahlenmäßiges Glied des Verbandes. Die jungen Menschen sehen auf die Persönlichkeit, die sich ihnen naht. Sie beurteilen auch die Organisation nach der Person, die ihnen entgegentritt. Darum haben wir der Jugend helfend, schützend und beratend zur Seite zu stehen.

Wir müssen Verständnis haben für die Eigenart der Jugend. Unser Denken, Wollen und Streben wird bestimmt durch eine feste Tradition, die wir hinter uns haben. Die Jugend ist aber ein Kind der neuen Zeit. Denken, Fühlen und Wollen der Jugend wird allgemein bestimmt durch die Einflüsse unterer Lage. Wir müssen aus dem reichen Schatz unserer Erfahrungen der Jugend mitteilen. Wir dürfen in der Jugend nicht das werdende, das Neue, unterdrücken. Die Jugend muß Neues in die Organisation hineintragen, vor allem neue, gute Eindrücke und neue, gediegene Bestrebungen.

Wenn wir die Jugend erfasst haben, müssen wir versuchen, sie zu sammeln. Der Gedanke der Jugendbewegung muß aber aus der Jugendbewegung selbst herauswachsen. Wir dürfen keine künstliche Jugendbewegung schaffen. Etwas sollten wir zunächst einige wenige Jugendliche interessieren. Diese schaffen dann mit. Wir müssen ihnen Aufgaben, Ziele stellen, und die Jugendlichen werden wahre Wunder wirken.

Es sollte keine Gründung einer Jugendgruppe vorgenommen werden, bevor nicht die zur Führung geeignete Persönlichkeit vorhanden ist. Der Führer muß eine durchaus zuverlässige geistig und sittlich mit sich selbst ringende und vorwärtsstrebende Persönlichkeit sein. Wir müssen also einen sehr großen Maßstab anlegen an die Personen, die Führer sein sollen. So lange man sie aber nicht gewonnen hat, soll man nicht an die Gründung von Jugendgruppen herangehen.

Ist die Gruppe geschaffen, müssen sich die Führer auch darum kümmern. Die Jugendgruppe darf nicht etwas sein, was neben der Ortsgruppe einherläuft. Einmal gehört der Führer der Jugendgruppe auch in den Vorstand der Ortsgruppe. Der Vorsitzende und der Vorstand der Ortsgruppe müssen in die Veranstaltungen der Jugendgruppen hineingehen. Dann erleben nicht nur die Jugendlichen, sondern auch die Alten ihre Freuden. Ebenso sind zu den Veranstaltungen der Jugendlichen die Mitglieder einzuladen. Unsere Jugendgruppen dürfen nicht Sport- und Spielbewegung werden. Möge unsere Jugendbewegung künftighin in diesem Sinne von den alten Gewerkschaftlern gefördert werden.

Franz Fischer.

„Es war einmal ein Mann,“ sagte sie, „der in die dunkle Nacht hinausging, um sich Feuer zu leihen. Er ging von Haus zu Haus und klopfte an. „Ihr lieben Leute, helft mir!“ sagte er. „Mein Weib hat eben ein Kindlein geboren, und ich muß Feuer anzünden, um sie und den Kleinen zu erwärmen.“

Aber es war tiefe Nacht, so daß alle Menschen schliefen, und niemand antwortete ihm. Der Mann ging und ging. Endlich erblickte er in weiter Ferne einen Feuerschein. Da wanderte er dieser Richtung zu und sah, daß das Feuer im Freien brannte. Eine Menge weißer Schafe lag rings um das Feuer und schlief, und ein alter Hirte wachte über die Herde. Als der Mann, der Feuer leihen wollte, zu den Schafen kam, sah er, daß drei große Hunde zu Füßen des Hirten ruhten und schliefen. Sie erwachten alle drei bei seinem Kommen und sperrten ihre weiten Rachen auf, als ob sie bellen wollten, aber man vernahm keinen Laut. Der Mann sah, daß sich die Haare auf ihren Rücken sträubten; er sah wie ihre scharfen Zähne funkelnd weiß im Feuerschein leuchteten, und wie sie auf ihn losstürzten. Er fühlte, daß einer von ihnen nach seinen Beinen schnappte und einer nach seiner Hand, und daß einer sich an seine Kehle hängte. Aber die Kimladen und die Zähne, mit denen die Hunde beißen wollten, gehorchten ihnen nicht, und der Mann litt nicht den kleinsten Schaden. Nun wollte der Mann weitergehen, um das zu finden, was er brauchte. Aber die Schafe lagen so dicht nebeneinander, Rücken an Rücken, daß er nicht vorwärts kommen konnte. Da stieg der Mann auf die Rücken der Tiere und wanderte über sie hin auf das Feuer zu. Und keines von den Tieren wachte auf oder regte sich.“

So weit hatte die Großmutter ungestört erzählen können, aber nun konnte ich es nicht lassen, sie zu unterbrechen. „Warum regten sie sich nicht, Großmutter?“ fragte ich. „Das wirst du nach einem Weilschen schon erfahren,“ sagte Großmutter und fuhr mit ihrer Geschichte fort.

Als der Mann fast beim Feuer angelangt war, sah der Hirt auf. Es war ein alter, mürrischer Mann, der unwirsch und hart gegen alle Menschen war. Und als er einen Fremden kommen sah, griff er nach einem langen, spitzigen Stabe, den er in der Hand zu halten pflegte, wenn er seine Herde hütete, und warf ihn nach ihm. Und der Stab fuhr zischend gerade auf den Mann los, aber ehe er ihn traf, wich er zur Seite und sauste an ihm vorbei, weit über das Feld. „Als Großmutter so weit gekommen war, unterbrach ich sie abermals.“

Jugendstimmen

Würfelen; Wimpelweihe. Am Sonntag, den 13. Nov., feierte die Jugendgruppe Würfelen im Saale des Jugendheims ihre Wimpelweihe. Die Feier wurde eingeleitet durch einen Musik- und Gesangsvortrag. Koll. Schlieper eröffnete die Versammlung und begrüßte alle auf das herzlichste, besonders die Herren Geistlichen und den Bezirksleiter Franz Schümmer, Köln. Der heutige Tag, so wurde in der Begrüßung ausgeführt, ist unserer Jugend gewidmet. Sie will nach dem Vorbild ihrer Väter pflegen den Geist des Christentums im Wirtschaftsleben. Dieser Geist soll sich erstrecken auf unser ganzes Tun und Handeln. Aus der Jugend aber sollen sich die Kräfte herauslösen, die notwendig sind, um frisches frohes Leben in der Bewegung zu erhalten und um das Erbe der Väter zu übernehmen und weiter auszubauen.

Daß uns dies gelingen möge, dazu wolle uns Gott Kraft und Segen verleihen. Hierauf erhielt der Koll. Schümmer das Wort. Er führte aus: Kollege Stegerwald sagte einmal: Die Gewerkschaftsbewegung bedarf auch der Sonntagsstimmung. Eine solche haben wir heute. Wenn böse Zungen sagen: die Jugend von heute taugt nichts, so ist das nicht wahr. Die Jugend von heute, gut geführt, ist genau so gut wie die Jugend von früher, man muß nur verstehen, sie von der richtigen Seite zu fassen. Jungmetallarbeiter waren es, die vor mehr als 25 Jahren mit den Grundstein legten für die Ortsgruppe Würfelen. Junge Kräfte waren es, die den Kampf für ihre Belange aufnahmen. In Jugendsachen sind wir älter geworden, aber der Geist von früher besteht doch noch. Hoffen wir, daß der alte Geist in Würfelen wach bleibt, derselbe Geist, der es ermöglichte, die Arbeiterschaft Stufe um Stufe höher zu bringen. Das Werk, das wir begonnen haben, muß zu Ende geführt werden und braucht junge Metallarbeiter mit gesunden Bestrebungen. Ferner betonte der Redner, daß die Diskussion der verschiedenen Jugendkonferenzen, wo über 300 jugendliche Kollegen anwesend waren, der einer Beamtenkonferenz nichts nachstehe. Erwähnt sei noch, daß Würfelen die erste Jugendgruppe im gesamten christl. Metallarbeiterverband gehabt hat.

Mit markanten, zu Herzen gehenden Worten, erfolgte nunmehr die Ueberreichung des Wimpels an die Jugendgruppe. Koll. Schümmer verpflichtet den Jugendführer, den Koll. Fr. Pütz, die Fahne des Verbandes, sowie die Jungmetallarbeiterchaft vorwärts und aufwärts zu führen. Mögen Stürme kommen wie sie wollen der echte christl. Metallarbeiter stellt seinen Mann. In Treue stehen wir zum Verband und zur Führung, das sei unser Gelöbnis am heutigen Tage. Koll. Pütz dankte im Namen der Jugend-Sektion Würfelen für die zuteil gewordene Ehrung und versprach, seine ganze Kraft einzusetzen, um der Jugendgruppe weitere Erfolge zu bringen. Es wechselten dann noch Gesang- und Musikvorträge, sowie ein humoristischer Vortrag unseres Koll. H. Fuß. Ein gemeinschaftliches Werbelied, sowie eine kurze Schlußansprache des Koll. Schlieper, werbend für den Verband tätig zu sein, beendete die Feier.

Fr. Esser, Schriftf.

Menden. Samstag, den 26. Novbr. hatte sich die Mendener Metallarbeiterjugend zahlreich im Gewerkschaftshause versammelt, um von ihrem langjährigen Führer, dem Gewerkschaftssekretär Kollegen Steinacker, Abschied zu nehmen. Der Jugendleiter Kollege Webershau entwickelte ein Bild von dem mustergültigen 16jährigen Wirken des Scheidenden zum Besten der Arbeiterjugend und zum Wohle der Arbeiterschaft. Er war ein echtes Vorbild der Jugend. Kollege Steinacker dankte der Jugend für die Treue und geleistete Gewerkschaftsarbeit und erinnerte an verschiedene Erlebnisse aus der Vergangenheit. Weiter verbreitete er sich über die hehren Aufgaben der Jugend in der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Zum Schluß wünschte er dem neuen freigestellten Kollegen fest zur Seite zu stehen. Nachdem sprach der Nachfolger, Gewerkschaftssekretär Kollege Bitt aus Siegen. Er knüpfte an die Darlegungen des Vorredners an und bat um Vertrauen und entschlossene Mitarbeit. Der letzte Teil der Veranstaltung war ausgefüllt mit vorzüglichen Darbietungen der Hauskapelle, mit Rezitationen und Ansprachen junger Kollegen. Als Anerkennung überreichte die Jugend dem Scheidenden ein Geschenk. Der Jugendleiter schloß die Versammlung mit den besten Wünschen für den, dem Ruhe der Zentrale folgenden Kollegen Steinacker und drückte die Hoffnung aus, ihn in Zukunft öfter als Gast begrüßen zu dürfen.

Fr. Biggeleben.

Gotha, Thüringen. Am Montag, den 21. Novbr., fand in Gotha eine Jugendversammlung statt, in der für Thüringen die erste Jugendgruppe gebildet wurde. Hart ist es, Boden zu gewinnen; aber der noch kleine Teil der Jugendlichen, die sich zu engerer Gemeinschaft zusammenschlossen, ist gewillt, mit allen Kräften am Starkwerden der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu arbeiten und immer mehr Jugendkräfte zur praktischen Arbeit heranzuziehen.

In kurzen, aber doch ausführlichen Worten legten die Kollegen Meß, Schinder und Ritter den Wert der Jugendgruppen in der christlichen Gewerkschaftsbewegung und unseres Verbandes dar. Schon lange ringt die Arbeiterschaft um Besserstellung und Gleichachtung, nicht Maschine sein, totes Werkzeug, sondern gleichwertiger Mensch, Mensch mit fühlender Seele. Ein Schrei nach edler Liebe gelte durch die Welt, doch wo wird er vernommen? Hier heißt es gerade für die Jugend eingreifen, sich schulen, um Wegbereiter zu werden. Kämpfer für die christliche Gewerkschaftsbewegung, denn vieles ist noch zu erringen, bis wir nicht mehr nur Menschen mit Pflichten, sondern auch Menschen mit Rechten sind. Vor allem haben wir gerade hier in Thüringen die schwere Aufgabe, besonders alle Kräfte zusammenzunehmen, um den christlichen Glauben fester wurzeln zu helfen, durch christliches Handeln, trotz allem Entgegenarbeiten freireligiöser Richtungen. So hoffen auch wir hier in Thüringen vorwärts zu kommen.

D. Meß.

„Großmutter, warum wollte der Stoch den Mann nicht schlagen?“ Aber Großmutter ließ es sich nicht einfallen, mir zu antworten, sondern fuhr mit ihrer Erzählung fort: „Nun kam der Mann zu dem Hirten und sagte zu ihm: „Guter Freund, hilf mir, und leih mir ein wenig Feuer. Mein Weib hat eben ein Kindlein geboren, und ich muß Feuer machen, um sie und den Kleinen zu erwärmen.“ Der Hirt hätte am liebsten nein gesagt, aber als er daran dachte, daß die Hunde dem Manne nicht hatten schaden können, daß die Schafe vor ihm nicht davongelaufen waren, und daß sein Stab ihn nicht fällen wollte, da wurde ihm ein wenig bange, und er wagte es nicht, dem Fremden das abzuschlagen, was er begehrte. „Nimm, soviel du brauchst.“ sagte er zu dem Manne. Aber das Feuer war beinahe ausgebrannt. Es waren keine Scheite und Zweige mehr übrig, sondern nur ein großer Gluthaufen, und der Fremde hatte weder Schaufel noch Eimer worin er die roten Kohlen hätte tragen können. Als der Hirt dies sah, sagte er abermals: „Nimm, soviel du brauchst!“ Und er freute sich, daß der Mann kein Feuer wegtragen konnte. Aber der Mann beugte sich hinunter, holte die Kohlen mit bloßen Händen aus der Asche und legte sie in seinen Mantel. Und weder versengten die Kohlen seine Hände als er sie berührte, noch versengten sie seinen Mantel, sondern der Mann trug sie fort, als wenn es Nüsse oder Äpfel gewesen wären.“

Aber hier wurde die Märchenerzählerin zum drittenmal unterbrochen. „Großmutter, warum wollte die Kohle den Mann nicht verbrennen?“

„Das wirst du schon hören.“ sagte die Großmutter, und dann erzählte sie weiter. „Als dieser Hirt, der ein so böser, mürrischer Mann war, dies alles sah begann er sich bei sich zu wundern: „Was für eine Nacht kann dies sein wo die Hunde den Mann nicht beißen, die Schafe nicht erschrecken, die Lunge nicht töten und das Feuer nicht brennt?“ Er rief den Fremden zurück und sagte zu ihm: „Was für eine Nacht ist dies? Und woher kommt es daß alle Dinge dir Farmherzigkeit zeigen?“ Da sagte der Mann: „Ich kann es dir nicht sagen, wenn du selber es nicht siehst.“ Und er wollte seiner Wege gehen, um bald ein Feuer anzuzünden und Weib und Kind wärmen zu können.

Aber da dachte der Hirt, er wollte den Mann nicht ganz aus dem Gesicht verlieren, bevor er erfahren hätte, was dies alles bedeute. Er stand auf und ging ihm nach, bis er dorthin kam, wo der Fremde daheim war. Da sah der Hirt, daß der Mann nicht einmal eine Hütte hatte,

um darin zu wohnen sondern er hatte sein Weib und sein Kind in einer Berggrotte liegen, wo es nichts gab als nackte, kalte Steinwände. Aber der Hirt dachte, daß das arme unschuldige Kindlein vielleicht in der Grotte erfrieren würde, und obgleich er ein harter Mann war, wurde er davon doch ergriffen und beschloß, dem Kinde zu helfen. Und er löste sein Känzle von der Schulter und nahm daraus ein weiches, weißes Schafsfell hervor. Das gab er dem fremden Manne und sagte, er möge das Kind darauf betten.

Aber in demselben Augenblick, in dem er zeigte, daß auch er barmherzig sein konnte wurden ihm die Augen geöffnet, und er sah, was er vorher nicht hatte sehen, und hörte, was er vorher nicht hatte hören können. Er sah, daß rund um ihn ein dichter Kreis von kleinen, silberbeilügelten Engeln stand. Und jedes von ihnen hielt ein Saitenspiel in der Hand und alle sangen sie mit lauter Stimme, daß in dieser Nacht der Heiland geboren wäre, der die Welt von ihren Sünden erlösen sollte. Da begriff er, warum in dieser Nacht alle Dinge so froh waren, daß sie niemand etwas zuleide tun wollten.

Und nicht nur rings um den Hirten waren Engel, sondern er sah sie überall. Sie saßen in der Grotte, sie saßen auf dem Berge, und sie flogen unter dem Himmel. Sie kamen in großen Scharen über den Weg gegangen, und wie sie vorbeikamen, blieben sie stehen und warfen einen Blick auf das Kind.

Es herrschte eitel Jubel und Freude und Singen und Spiel, und das alles sah er in der dunklen Nacht in der er früher nichts zu gewahren vermocht hatte. Und er war so froh, daß seine Augen geöffnet waren, daß er auf die Knie fiel und Gott dankte.“

Aber als die Großmutter so weit gekommen war, seufzte sie und sagte: „Aber was der Hirt sah, das können wir auch sehen; denn die Engel fliegen in jeder Weihnachtsnacht unter dem Himmel, wenn wir sie nur zu gewahren vermögen.“

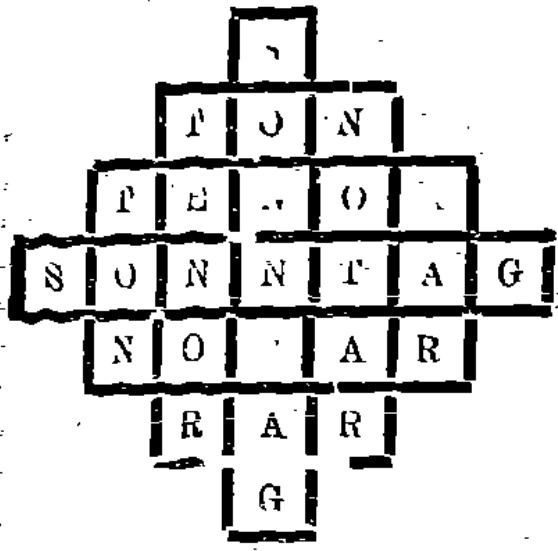
Und dann legte Großmutter ihre Hand auf meinen Kopf und sagte: „Dies sollst du dir merken, denn es ist so wahr, wie daß ich dich sehe und du mich siehst. Nicht auf Lichter und Lampen kommt es an, und es liegt nicht an Mond und Sterne, sondern was vor tut, ist, daß wir Augen haben, die Gottes Herrlichkeit sehen können.“

Selma Lagerlöf.

Gegen Grillen

Auflösung für Nr. 25

Für kluge Rechner.



1. „Ich habe euch Äpfel mitgebracht“, sagte die Mutter zu ihren 3 Kindern. „wenn ihr eure Schularbeiten gemacht habt, so darf sich jeder von euch ein Drittel aus dem Korbe nehmen“. Zuerst kam der Älteste und nahm seinen Teil. Dann kam der Zweite, und da er nicht wusste, daß schon jemand vor ihm dagewesen war, nahm er auch ein Drittel aus dem Korbe. Der Jüngste, der zuletzt fertig geworden war, kam und sah den schönen Vorrat, da auch er annahm, er sei der Erste, steckte er vergnügt auch ein Drittel in die Taiche und ließ für die beiden Brüder noch 8 Äpfel im Korbe liegen. Wieviel Äpfel hatte die Mutter mitgebracht?

2. Zu Weihnachten hat die Mutter den 3 Kindern Äpfel und Nüsse mitgebracht. Der Älteste nahm wieder seinen Teil, der Zweite nahm auch sein Drittel. Der Jüngste, der auch diesmal annahm, er sei der Erste, nahm ein Drittel. Nun blieben 8 Äpfel und 24 Nüsse übrig. Wie mußten sie den Rest teilen, damit nun jeder wirklich ein Drittel bekam?

3. Ein Händler hat Kaninchen und Hähnchen zum Verkauf. Auf die Frage, wieviel Tiere er von jeder Sorte habe, antwortet er: „In beiden Körben sind zusammen 26 Köpfe und 68 Beine“. Wieviel Kaninchen und wieviel Hähne hatte er?

Nachrichten

Höhere Löhne für die werktätige Jugend. Für die Cronenberg Metallindustrie wurde in der Lohnfrage vor dem Staatlichen Schlichtungsausschuß für das Bergische Land folgende Vereinbarung getroffen:

A. Facharbeiter:				B. Spezialarbeiter:		
Alter	17	18	19-20	17	18	19-20
Lohn	40	47	54	35	42	46
C. Hilfsarbeiter:						
Alter	14	15	16	17	18	19-20
Lohn	20	22	26	31	38	42
D. Lehrlinge:						
	im	1.	2.	3.	Lehrjahre	

Schleiferlehrlinge	9,-	10,-	12,-	M
die Woche bei 48 stündiger Arbeitszeit.	15,-	21,50	28,-	M

Ohne gewerkschaftliche Organisation wäre diese Verbesserung der Löhne nicht geschehen. Das wollen wir den jungen Arbeitern und Lehrlingen sagen, die unorganisiert sind. Wir wollen ihnen weiter erklären, daß die wahre Aufwärtsbewegung der ganzen Arbeiterschaft nur erreicht wird, wenn alle im Christlichen Metallarbeiterverbande sind und für ihn streben, kämpfen und opfern.

Freie Gewerkschaften gegen Christentum. Fast regelmäßig wird in Zeitungen der „Freien Gewerkschaften“ an hohen kirchlichen Festen und vielfach in verletzender Weise gegen das Christentum geschrieben und gewirkt. Die „Metallarbeiterjugend“, das Jugendorgan des sozialistischen angeblich neutralen Deutschen Metallarbeiterverbandes Nr. 51, vom 18. Dezember 1926, leistete sich folgende Säge:

„Je mehr Macht indes die Kirche über Menschen errang, je gefestigter ihre Stellung im Volksganzen wurde, desto mehr fälschte sich der Sinn des Weihnachtsfestes. Auch heute noch läuten alle Glocken bei der Geburt des Heilandes — aber es ist in Wirklichkeit nur der Ausdruck der Macht der Kirche, die zum Herrschaftsinstrument der Mächtigen über das Volk geworden ist.“

Aus diesen Gedankengängen spricht eine reine Kirchenfeindschaft. Wenn auch nicht wörtlich in den zitierten Sätzen das Christentum genannt ist, so entspringt doch die Stellung wider die Kirche der Feindschaft gegen das Christentum. In Nr. 42 vom 15. Oktober 1927 des selben oben zitierten Organs wird die Einführung des Religionsunterrichts in den Berufsschulen als vollständig überflüssig angesehen. Es ist längst kein Geheimnis, daß die „Freien Gewerkschaften“ und die Sozialdemokraten eine Weltanschauung besitzen, nämlich den dem Christentum direkt entgegengesetzten Sozialismus. Dem Geiste des Christentums und der christlichen Liebestätigkeit ist der Sozialismus nicht wesenverwandt. Der sozialistische Geist ist dem christlichen Geiste zuwider. Deswegen kann man sich erklären, daß die Sozialdemokratie in der vorkriegszeitlichen Vergangenheit gegen die unter Führung christlicher Sozialpolitiker — unter denen auch Vertreter der Kirche waren — geschaffenen sozialen Gesetze war. Die Sozialdemokratie — auf die jene im Jugendorgan des Deutschen Metallarbeiterverbandes Nr. 51 vom 18. Dezember 1926 veröffentlichten eingangs zitierten Sätze eher als auf die Kirche passen — stimmte:

- 1883 gegen das Krankenversicherungsgesetz,
- 1884 gegen das Unfallversicherungsgesetz,
- 1889 gegen das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz,
- 1891 gegen das Arbeitsschutzgesetz, das den Schutz der Jugend-

Uchen und Arbeiterinnen, sowie die Sonntagsruhe brachste. Die Sozialdemokratie wollte den unteren Schichten gar nicht helfen und ließ die Arbeiter in der Not stecken. Dies bestätigt der Sozialistenführer

Bebel auf dem internationalen Sozialistenkongress 1891 in Brüssel. Er sagte: „Die Wunden am sozialen Körper müssen offen gehalten werden, deshalb ist in den staatlichen Maßnahmen zum Wohle der arbeitenden Klassen eine Gefahr zu erblicken.“

Wie ganz anders spricht dagegen der Verkünder und Führer der sozialen Gerechtigkeit Bischof Ketteler: „Wir sind noch nicht Christen, wenn wir nicht auch soziale Brüder sind, wenn es drunten im Staub des vierten Standes noch Stiefbrüder gibt mit mehr Last als Lohn, so ist auch Christus noch immer nicht unser echter Bruder!“

Briefkasten

Karl D. in G. So ist es sehr häufig! „Für andere fängt man die Raß, und für sich kaum eine Maus.“ Idealisten und Vorkämpfer müssen der großen Masse die Wege bereiten und neue Ziele aufstecken. Auf Lohn und Dank zu rechnen hieß, das Ideal zum Geschäftsobjekt zu machen. Heinrich M. in D. Vielen Dank. Schon jetzt wünsche ich dir ein reich gesegnetes Weihnachtsfest. Möge das liebe Christkind alle deine Wünsche erfüllen. Die Postbriefe sollen baldigst heraus gebracht werden. Geduld aber mußt du noch haben. Ernst G. in M. Du bist ein fröhliches Haus. Aber so geht es wirklich nicht, auch in unserer Umgangssprache gibt es Ausdrücke, die verwirren könnten. Papier-„wäsche“ wird doch z. B. nie gewaschen und ein Wachsstreich-„holz“ ist doch nicht von Holz. Euch bleibt es unbenommen, den Aufseher mit dem Titel „Aufsichtsrat“ zu bezeichnen, denn die Diäten und Dividenden werdet ihr ihm doch nicht verschaffen können. Grüße die anderen und sage ihnen, ich hätte mich über ihre Tätigkeit sehr gefreut, dabel darf ich dir verraten, daß früheren Freunden die Tinte eingefroren ist, denn ich kann doch nicht annehmen, daß sie schon den Winterschlaf begonnen haben. Heinrich N. in J. Das ist Redaktionsgeheimnis. Zum andern nennt man das nicht neugierig, sondern wissbegierig. Kannst du das Sprüchlein, das da lautet: Wenn einer kommt und saget an, er habe es allen recht getan, so bitten wir diesen lieben Herrn, er mög' uns solche Kunst auch lehr'n. ?? Johann E. in D. Den Bericht habe ich mit großem Interesse gelesen. Aber eine Sonderwurst kann ich dir unmöglich braten. Wenn du in meine Klausur einkehren wirst, so wird sich schon alles finden, vielleicht auch eine Extrawurst. Allen Freunden in Stadt und Land, fern und nah, wünscht ein reich gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches frohes neues Jahr,

Meister Hammerlein,
Duisburg, Stapeltor 17.

Verantwortlich für den Hammer: J. Mehr.

Bekanntmachung

Sonntag, den 18. Dezember ist der 52. Wochenbeitrag fällig.

Das Jahrbuch von 1928 ist erschienen. Inhalt und Ausstattung sind gut. Preis geb. 75 Pfg. Bestellungen nur an unsere Hauptgeschäftsstelle: Duisburg, Stapeltor 17.

Im Jahre 1927 sind 53 Wochenbeiträge zu fleben. Am Sonntag, dem 25. Dezember, ist der 53. Wochenbeitrag fällig, und zwar für die Woche vom 25. bis 31. Dezember.

Am Jahreschluss tritt wieder ein Wechsel in der Farbe der Beitragsmarken ein. Die neuen Marken sind in brauner Farbe mit violettem Aufdruck hergestellt. Die jetzigen roten Marken verlieren mit dem 31. 12. 27 ihre Gültigkeit und sind die Restbestände mit der Dezemberabrechnung, geordnet nach Beitragsklassen, an die Hauptverwaltung einzusenden. Die neuen Marken werden den Verwaltungsstellen rechtzeitig zugesandt.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter. Hauptteil: Das Ringen in Nordwest vor dem Siedepunkte, S. 801. Der Werdegang des Kampfes um die dreigeteilte Schicht, S. 803. Gute Konjunktur, flüssige Bilanz und Stilllegungsanträge S. 805. Arbeiterlöhne und Beamtengehälter, S. 806. Unterhaltung: Emetze, der Schmied, S. 806.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung. Betriebsräte und amtliche Lohnstatistik, S. 809. Gedicht: Winterabend, S. 809. Vorbeugende Fürsorge in der Sozialversicherung, S. 810. Ergebnisse der sozialen Wahlen, S. 810. Brennwinden bei der Fabrikarbeit, S. 812. Hilfe den Tabakarbeitern! Erfahrungen mit der Sammelliste, S. 812.

Der Hammer: Weihnachten und Metallarbeiterjugend, S. 813. Wie fördern wir unsere gewerkschaftliche Jugendbewegung?, S. 814. Unterhaltung: Die heilige Nacht, S. 814. Jugendstimmen: Würfeln, Merden, Gotha (Thüringen), S. 815. Gegen Grillen, S. 816. Nachrichten, S. 816. Briefkasten, S. 816. Bekanntmachung, S. 816.

Schriftleitung: Georg Wieber Verlag Franz Wieber Duisburg Druck: Vereinigte Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m b H (Echo vom Niederrhein u. G. Kollen), Duisburg.